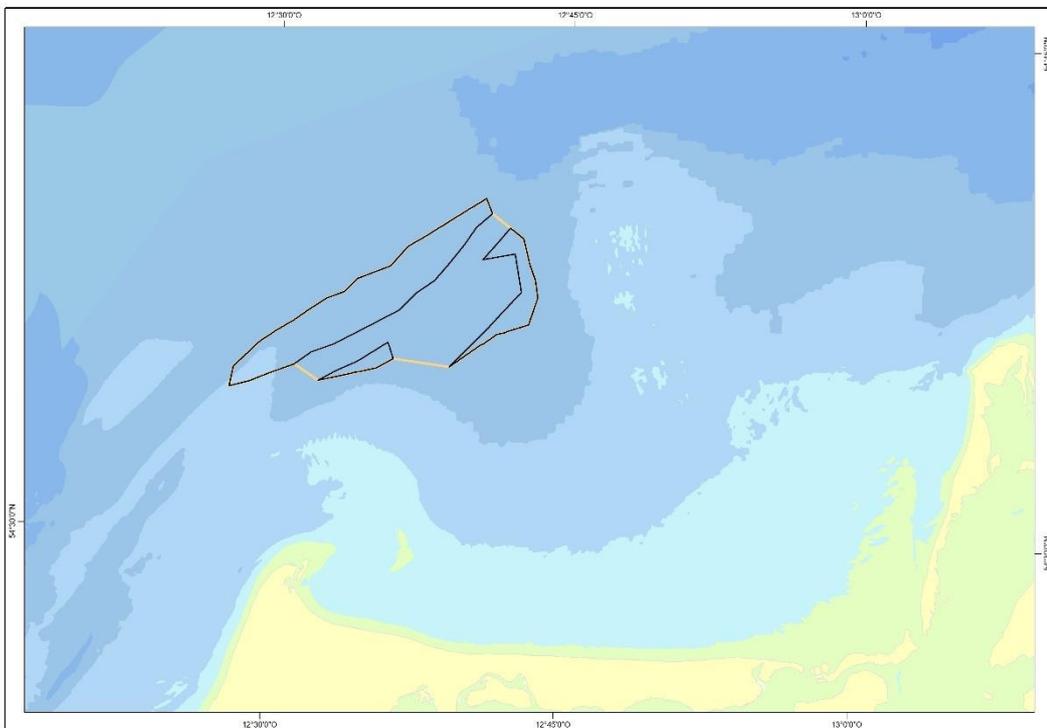


**Bau und Betrieb des
Offshore-Windparks „Gennaker“**

**FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
(FFH-VU)**

**GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel
Zingst“ (DE 1542-302)**



OWP Gennaker GmbH



19.12.2024



Niederlassung Rostock
Carl-Hopp-Straße 4a, 18069 Rostock
Tel.: +49 381 252312-00
Fax: +49 381 252312-29

Auftraggeber: OWP Gennaker GmbH
Ericusspitze 2-4
20457 Hamburg

Ansprechpartner: Stefanie Lorenz
Telefon: +49 381 375681-12
E-Mail: s.lorenz@ skybornrenewables.com

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) OWP „Gennaker“ GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“

Auftragsnummer: P238107

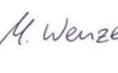
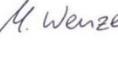
Auftragnehmer: IfAÖ Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH

Postanschrift: IfAÖ GmbH
Niederlassung Rostock
Carl-Hopp-Straße 4a
18069 Rostock

Projektleiterin: M. Sc. Michelle Wenzel
Telefon: +49 151 4063 0182
E-Mail: m.wenzel@ifaoe.de

Bearbeiter: Dipl.- Ing. Frank Meding

Fertigstellungsdatum: 19.12.2024

Version	Datum	Dokumentbeschreibung	erstellt	geprüft	freigegeben
0	23.05.2016	Prüffassung	ECO/JHS 	FWO 	FWO 
1	14.06.2016	Prüffassung	ECO 	FWO 	FWO 
2	29.07.2016	Überarbeitung	ECO/JHS 	FWO 	FWO 
3	19.08.2016	Endfassung	ECO/JHS 	FWO 	FWO 
4	18.03.2022	Aktualisierte Prüffassung	FME 	MAW 	FWO 
5	05.04.2022	Aktualisierte Endfassung	FME 	MAW 	FWO 
6	29.10.2024	Aktualisierte Prüffassung	FME 	MIW 	MAW 
7	19.12.2024	Aktualisierte Endfassung	MAW 	MIW 	MAW 

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Zusammenfassung 1
2	Anlass und Zielstellung sowie rechtliche Grundlagen 3
2.1	Anlass und Zielstellung 3
2.2	Rechtliche Grundlagen 5
3	Methodik der Verträglichkeitsuntersuchung 7
4	Daten- und Informationsgrundlagen 8
5	Beschreibung des Vorhabens 9
6	Übersicht über das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile 12
6.1	Übersicht über das Schutzgebiet 12
6.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets 13
6.2.1	Überblick über die LRT des Anhangs I der FFH-RL 13
6.2.2	Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL 15
6.2.3	Erhaltungsziele 16
6.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten 22
6.4	Vorbelastung 22
6.5	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 23
6.6	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten 23
7	Detailliert untersuchter Bereich 24
7.1	Abgrenzung des detailliert untersuchten Bereiches 24
7.2	Voraussichtlich betroffene Arten und LRT 24
7.3	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches 25
7.3.1	Meeressäuger 25
7.3.2	Fische und Rundmäuler 29
8	Mögliche Auswirkungen auf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie artengruppenspezifische Auswirkungen 33
8.1	Mögliche Auswirkungen auf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 33

8.2	Mögliche Auswirkungen auf Meeressäuger	33
8.3	Mögliche Auswirkungen auf Fische	35
8.4	Schadstoffeintrag im Havariefall	38
9	Beurteilung der projektbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets	39
9.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	39
9.2	Arten des Anhangs II der FFH-RL	39
9.3	Prüfung nach EuGH-Urteil vom 12.09.2024	40
10	Projektbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	41
10.1	Maßnahmen zur Vergrämung und „soft start“-Verfahren	42
10.2	Maßnahmen zur Schallminderung	42
11	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	44
12	Fazit	47
13	Literatur- und Quellenverzeichnis	48
14	Glossar und Abkürzungsverzeichnis	55

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Untersuchungsraum / Wirkräume	7
Tabelle 2: Eckpunktkoordinaten des OWP „Gennaker“	10
Tabelle 3: Kenngrößen der OWEA (OWP GENNAKER GMBH 2024)	11
Tabelle 4: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302)	14
Tabelle 5: Arten des Anhangs II der FFH-RL im GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302)	15
Tabelle 6: Übersicht über die für einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume typischen Elemente und Eigenschaften	17
Tabelle 7: Übersicht über die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten erforderlichen Lebensraumelemente und -eigenschaften	21
Tabelle 8: Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302)	22
Tabelle 9: Projekte der kumulativen Betrachtung	44

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1: Überblick zur Lage des OWP „Gennaker“ vor der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst	9
Abb. 2: Lage des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ zum Vorhabengebiet des OWP „Gennaker“	13
Abb. 3: Untersuchungsgebiete des flugzeug- und des schiffsgestützten Meeressäugermonitorings von September 2023 bis August 2024	28

1 Zusammenfassung

Die OWP Gennaker GmbH plant die Errichtung und den Betrieb des Offshore-Windparks (OWP) „Gennaker“ innerhalb des Küstenmeeres (12 Seemeilen-Zone) Mecklenburg-Vorpommerns in der deutschen Ostsee.

Es ist die Installation von **63** Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) vorgesehen. Hinsichtlich der Anlagengröße wird von einer Gesamthöhe von max. **261** m ausgegangen. Der geplante Standort des OWP „Gennaker“ liegt in der westlichen Ostsee nördlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. Der kürzeste Küstenabstand zum Darßer Ort beträgt etwa 10 km, zu den Küstenortschaften auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst, wie Zingst und Prerow, beträgt der Abstand wie jener von „Baltic 1“ aus, etwa 15 km. Die drei Teilflächen des OWP umfassen eine Flächengröße von etwa **44,3** km² bei Wassertiefen von etwa **12,5** bis 20 m.

Die Vorhabenfläche für den Offshore-Windpark befindet sich außerhalb von Natura 2000-Gebieten. Im Ergebnis der Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit (FFH-VVU, IFAÖ 2024a) konnten potenzielle Beeinträchtigungen des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302), das sich ca. 15 km südlich des Vorhabengebietes für den OWP „Gennaker“ befindet, nicht ausgeschlossen werden.

Daher ist für das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ eine Hauptprüfung der FFH-Verträglichkeit durchzuführen, die hiermit vorgelegt wird.

Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen im GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ wurden bereits im Rahmen der Vorprüfung ausgeschlossen, da für alle Wirkungen (Trübung, Sedimentumlagerungen, etc.), die Lebensraumtypen beeinträchtigen könnten, von einem Wirkradius von max. 500 m auszugehen ist und diese Wirkungen somit das Schutzgebiet nicht erreichen. Des Weiteren wurden keine Wirkungen festgestellt, die Lebensraumtypen an Land beeinträchtigen könnten.

Aufgrund der Entfernung des Projektes zum Schutzgebiet von ca. 15 km sind Beeinträchtigungen von Meeressäugern als maßgebliche Arten des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ durch den Hydroschall bei der Rammung der Fundamente nicht auszuschließen.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei der Rammung der Monopile-Fundamente ein Schallereignispegel (SEL) von 160 dB re 1 µPa bzw. ein Spitzenschalldruckpegel von 190 dB re 1 µPa in 750 m Entfernung durch Schallminderungsmaßnahmen eingehalten und somit den Forderungen zur Minimierung von Schallemissionen (UBA 2011) entsprochen wird.

Die Schallminderungsmaßnahmen sind auf der Basis der projektbezogenen Hydroschallprognose (**MÜLLER-BBM 2024**) im Rahmen eines Schallschutzkonzeptes rechtzeitig vor Baubeginn festzulegen.

Für die Bereiche, in denen höhere Schalldrücke auftreten, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sich zum Zeitpunkt der Schallereignisse hier keine Tiere aufhalten (Vergrämung). Dies ist durch ein rechtzeitig vor Baubeginn zu konkretisierendes Monitoring der Schallemissionen und Meeressäuger nachzuweisen (BMU 2013).

Unter der Voraussetzung, dass Maßnahmen zur Schallminderung (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung) umgesetzt werden, erreicht der gemäß der Schallschutzkonzeption für die Nordsee (BMU 2013) zu betrachtende Störradius von 8 km das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ nicht, so dass erhebliche Beeinträchtigungen von Meeressäugern als Zielarten des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ durch bauzeitlichen Rammschall auszuschließen sind.

Auch in der Summation mit anderen Projekten können erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ ausgeschlossen werden.

Bei Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (d. h. Maßnahmen zur Schallminderung an der Quelle) sind einzeln und in Summation mit anderen Projekten keine erheblichen Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen oder Arten des Anhang II FFH-RL sowie von Erhaltungszielen des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ durch das Projekt zu erwarten.

Weitere Verfahrensschritte sind daher nicht erforderlich.

2 Anlass und Zielstellung sowie rechtliche Grundlagen

2.1 Anlass und Zielstellung

Die OWP Gennaker GmbH plant die Errichtung und den Betrieb des Offshore-Windparks (OWP) „Gennaker“ in der südlichen deutschen Ostsee. Das Vorhabengebiet befindet sich laut den Festlegungen des Landesraumentwicklungsprogrammes (LEP) des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MFEIL 2016) im Marinen Vorranggebiet für Windenergieanlagen Darß.

Das Vorhabengebiet liegt auf 3 Teilflächen eines im Landesraumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LEP) ausgewiesenen Marinen Vorranggebietes für Windenergieanlagen auf See. Aufgrund von Belangen bereits bestehender Nutzungen kann nicht die gesamte LEP-Fläche als Vorhabengebiet genutzt werden. Die LEP-Fläche entspricht daher der so genannten Bruttofläche und umfasst eine Fläche von insgesamt etwa 123,3 km² (ohne Sicherheitszone). Das eigentliche Vorhabengebiet entspricht der nutzbaren Nettofläche innerhalb der LEP-Fläche. Die drei Teilflächen des OWP „Gennaker“ umfassen eine Gesamtfläche von etwa 44,3 km² innerhalb der 12 Seemeilen-Zone. Der Abstand zu den Küstenortschaften auf dem Darß, wie Zingst und Prerow, beträgt wie jener von „Baltic 1“ aus etwa 15 km. Der kürzeste Abstand zum Darßer Ort beträgt etwa 10 km. Die Ausdehnung des Vorhabengebietes beträgt in Ost-West-Richtung etwa 18 km.

Die OWP Gennaker GmbH besitzt seit dem 15.05.2019 eine [BlmSchG-Genehmigung](#) zur Errichtung und zum Betrieb des OWP „Gennaker“ im Wind-Vorranggebiet „Darß“. Das genehmigte Konzept des Vorhabens basiert auf der zum Planungszeitpunkt größtmöglichen Turbine Siemens Wind Power SWT-8.0-154 mit einer Nennleistung von max. 8,4 MW. Der Turbinentyp stand damals an der Schwelle zur Markteinführung.

[Durch Umsetzungshemmnisse war die Verfügbarkeit dieses Anlagentyps zum geplanten Errichtungszeitpunkt nicht mehr gewährleistet. Daher musste die Trägerin des Vorhabens \(TdV\) für die im Mai 2019 erteilte Genehmigung mit Antrag vom 28.06.2022 ein Änderungsverfahren gem. § 16 BImSchG \(wesentliche Änderung\) für die weiterentwickelte Turbinenversion durchführen. Die Änderungsgenehmigung für das modifizierte Konzept ist im März 2024 erteilt worden.](#)

[Aufgrund sich zuspitzender multipler Entwicklungen 2022/2023 \(internationale Marktverwerfungen, Inflation, krisenbedingte Engpässe\) gab es einen signifikanten Kosten- und Zinsanstieg, der sich entsprechend negativ auf die globalen Erzeugungs- und Lieferketten auswirkte. Da sich bei hohen Vorverpflichtungen parallel die Inbetriebnahme durch eine sich abzeichnende Verzögerung des Netzanschlusses erneut verzögern sollte, musste erneut der Wechsel auf eine verfügbare, jedoch größere Turbinenklasse geprüft und schließlich durchgeführt werden.](#)

Die aktualisierte Planung des Vorhabens umfasst nun die Errichtung und den Betrieb von 63 WEA der 15 MW-Leistungsklasse sowie der windparkinternen Verkabelung.

Alle Projektunterlagen sind auf diese aktuelle Planung hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) stellt eine Aktualisierung der FFH-VU für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ aus dem Jahr 2022 (IFAÖ 2022a) dar.

Die externe Kabelanbindung des Projektes wird den geltenden gesetzlichen Bestimmungen folgend Gegenstand eines gesonderten Zulassungsverfahrens.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - kurz FFH-RL) bildet die Grundlage für den Aufbau eines Netzes von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Diese bilden zusammen mit den Gebieten der EU-Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - VRL) das europäische Schutzgebietsverbundsystem NATURA 2000. Innerhalb dieses kohärenten Netzes können sich Europäische Vogelschutzgebiete (syn. SPA) und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB, syn. FFH-Gebiet) räumlich überschneiden.

Für alle Pläne und Projekte, die ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) durchzuführen.

Südlich des Vorhabengebietes des Offshore-Windparks „Gennaker“ liegt in ca. 15 km Entfernung das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung (IFAÖ 2024a) konnten potenziell erhebliche Beeinträchtigungen durch die Errichtung und den Betrieb des OWP „Gennaker“ nicht ausgeschlossen werden, so dass für dieses Schutzgebiet eine Hauptprüfung der FFH-Verträglichkeit durchzuführen ist.

Im Hinblick auf den OWP „Gennaker“ wird im Rahmen der vorliegenden Unterlage gemäß § 34 BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 FFH-RL ermittelt, ob die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ gegeben ist oder ob das Projekt oder der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL und/oder Arten gemäß Anhang II der FFH-RL führen kann.

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung stellt somit die erforderlichen Analysen und Bewertungen zur Beurteilung der Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen

des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ zusammen. [Im Rahmen dieser Untersuchung wurde zudem das aktuelle EuGH-Urteil vom 12.09.2024 \(Az. C-66/23\) berücksichtigt \(siehe Kap. 9.3\).](#)

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, kurz FFH-RL genannt, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. Dezember 2006, hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten beizutragen. Die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

Zum Erhalt der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten wurde aufgrund der Richtlinie ein europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, welche die natürlichen Lebensraumtypen des Anhanges I sowie die Habitate der Arten des Anhanges II der Richtlinie umfassen. Das Netz umfasst auch die von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) ausgewiesenen Besonderen Schutzgebiete (Art. 3 FFH-Richtlinie).

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG in Verb. mit Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie erfordern Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung eines Gebietes des Netzes „NATURA 2000“ (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung [GGB] und EU-Vogelschutzgebiete [SPA]) in Verbindung stehen, die jedoch geeignet sind, ein solches Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen erheblich zu beeinträchtigen, eine Prüfung der Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen.

Grundsätzlich ist es dabei nicht relevant, ob das Projekt / Plan direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele bzw. dem in einer Schutzgebietsverordnung festgelegten Schutzzweck. Ergibt die Prüfung, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

Prüfgegenstand einer FFH-VP sind somit die:

- Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,

-
- Arten nach Anhang II der FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte sowie:
 - biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o. g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Den entscheidenden Bewertungsschritt im Rahmen der FFH-VP stellt die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen dar. Die Erheblichkeit kann immer nur einzelfallbezogen ermittelt werden, wobei als Kriterien u. a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung heranzuziehen sind. Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen (www.bfn.de).

Die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung) setzt die Erhaltungsziele fest für die EU-Vogelschutzgebiete (§§ 1-3, Anlage 1 Natura 2000-LVO M-V) und die GGB (§§4-6, Anlage 4 Natura 2000-LVO M-V).

3 Methodik der Verträglichkeitsuntersuchung

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung basiert auf den Ergebnissen der FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung (FFH-VVU). Im Rahmen der FFH-VVU konnten Beeinträchtigungen der maßgeblichen Erhaltungsziele des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ nicht ausgeschlossen werden, so dass für das Schutzgebiet eine Hauptprüfung der FFH-Verträglichkeit durchzuführen ist.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes erfolgte bereits im Rahmen der FFH-VVU durch die Überlagerung der Anforderungen der für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (Schutzgebiete des Netzes NATURA 2000 sowie ergänzende Areale mit funktional maßgeblichen Wechselbeziehungen der maßgeblichen Bestandteile) mit der Reichweite und Intensität der für sie relevanten Wirkprozesse des Projektes (z. B. Wassertrübungen, visuelle und akustische Störreize, wie Unterwasserschall). Das Untersuchungsgebiet berücksichtigt dabei die maximalen projektbedingten Wirkreichweiten potenzieller Beeinträchtigungen Tabelle 1.

Tabelle 1: Untersuchungsraum / Wirkräume

	Untersuchungsraum
Meeressäuger	Vorhabengebiet mit ca. 30 km - Wirkraum: entspricht der fachgutachtlichen Ableitung der maximalen Wirkreichweite der ungedämpften Impulsschallwirkungen beim Rammen der Fundamente
FFH-Lebensraumtypen, Fische	Vorhabengebiet sowie 500 m - Wirkraum

Aufbauend auf der Projektbeschreibung und einer Übersicht zum GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ mit der Beschreibung der maßgeblichen Erhaltungsziele werden die relevanten projektbedingten Wirkfaktoren und -reichweiten dargestellt.

Im Rahmen der FFH-VU werden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einbezogen, um eine Beeinträchtigung des Gebiets zu vermeiden, zu verringern oder gänzlich auszuschließen.

Die FFH-VU beinhaltet die Prüfung der Verträglichkeit mit den für das jeweilige Gebiet festgelegten Erhaltungszielen und anschließend die Bewertung, ob diese erheblich beeinträchtigt werden oder nicht. Die Schwere einer Beeinträchtigung von Schutzgütern, geschützten Lebensräumen oder geschützten Arten leitet sich generell aus der Verknüpfung der Empfindlichkeit bzw. Bedeutung eines Schutzgutes mit der Intensität und Dauer projektspezifischer Wirkungen ab.

4 Daten- und Informationsgrundlagen

Der Standard-Datenbogen (SDB, EU KOMMISSION 2011) für das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ ist der [Webseite](#) des LUNG M-V [zur Natura 2000-LVO M-V](#) zu entnehmen¹.

Mit Erlass des Umweltministeriums vom 03.12.2018 liegt ein bestätigter Managementplan vor (NPA VP 2018).

In der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung (Natura 2000-LVO MV) sind die Erhaltungsziele festgelegt.

Des Weiteren bilden die Erfassungen im Rahmen der ökologischen Basisaufnahme, insbesondere die Untersuchungen für Meeressäuger (IfAÖ 2022b, IfAÖ 2024b) die wesentliche Datengrundlage der FFH-VU.

¹ <https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/schutzgebiete/schutzgebiete-europa-recht/Natura-2000-LVO-M-V/>

5 Beschreibung des Vorhabens

Eine Beschreibung des Projektes Offshore-Windpark „Gennaker“ mit Angabe der technischen Daten erfolgt ausführlich in der Anlagen- und Betriebsbeschreibung der Vorhabenträgerin.

Beschreibung der Offshore-Windenergieanlagen und OWEA-Standorte

Das Vorhabengebiet des Offshore-Windparks „Gennaker“ wird in [Abb. 1](#) dargestellt.

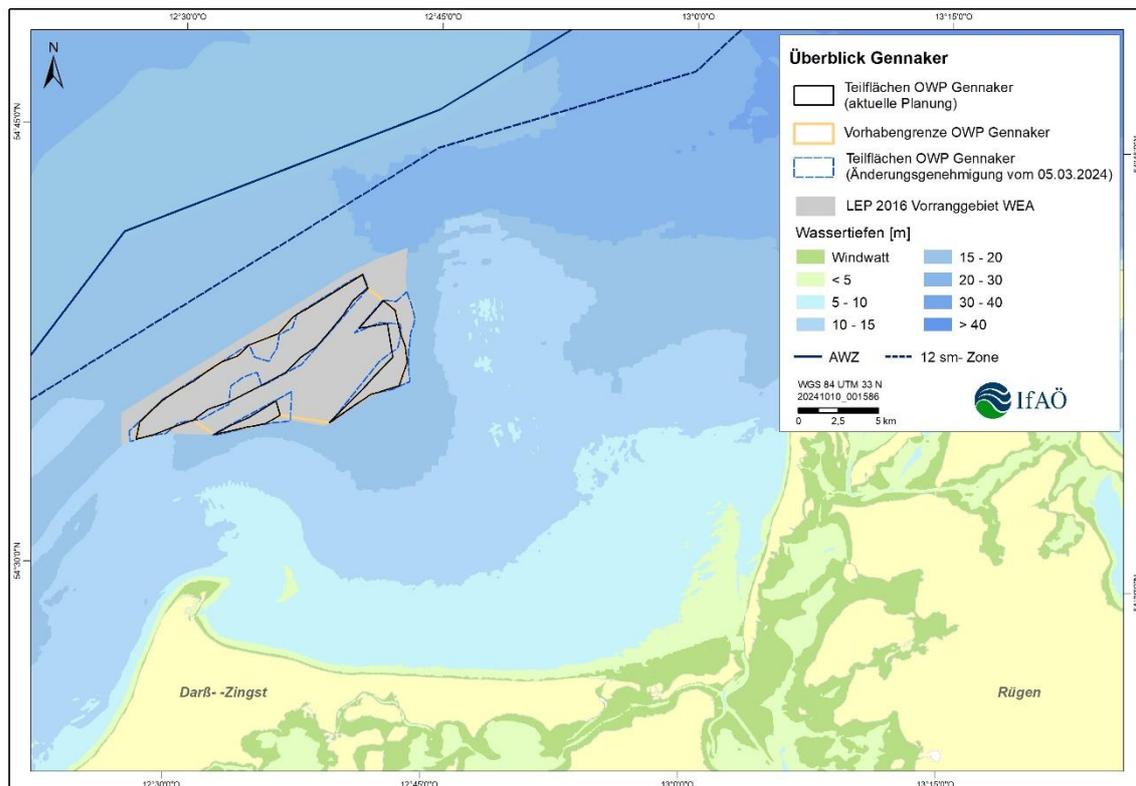


Abb. 1: Überblick zur Lage des OWP „Gennaker“ vor der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst

Nachfolgend werden die Eckpunktkoordinaten des OWP „Gennaker“ angegeben.

Tabelle 2: Eckpunktkoordinaten des OWP „Gennaker“

Eckpunkt Vorhaben- fläche	EPSG 25833 (UTM 33N)		EPSG 4326 (WGS84)	
	Ostwert	Nordwert	Längengrad O	Breitengrad N
1	351344,19	6053040,23	12° 41' 54.88"	54° 36' 10.50"
2	350861,47	6052935,86	12° 41' 28.19"	54° 36' 06.62"
3	350131,48	6052423,13	12° 40' 48.49"	54° 35' 49.27"
4	349945,38	6052328,43	12° 40' 38.30"	54° 35' 46.01"
5	348229,38	6051127,43	12° 39' 05.00"	54° 35' 05.34"
6	345138,38	6051595,43	12° 36' 12.08"	54° 35' 17.09"
7	344222,38	6051080,43	12° 35' 22.08"	54° 34' 59.43"
8	343294,08	6050882,22	12° 34' 30.80"	54° 34' 51.99"
9	343015,71	6050836,77	12° 34' 15.39"	54° 34' 50.21"
10	342779,48	6050772,35	12° 34' 02.37"	54° 34' 47.87"
11	340981,38	6050388,43	12° 32' 23.06"	54° 34' 33.43"
12	339667,38	6051298,43	12° 31' 08.16"	54° 35' 01.35"
13	338329,38	6050820,43	12° 29' 54.65"	54° 34' 44.37"
14	337154,38	6050350,43	12° 28' 50.21"	54° 34' 27.82"
15	336054,38	6050076,43	12° 27' 49.56"	54° 34' 17.69"
16	336290,38	6051179,43	12° 28' 00.48"	54° 34' 53.61"
17	337719,38	6052544,43	12° 29' 17.28"	54° 35' 39.39"
18	338663,38	6053172,43	12° 30' 08.59"	54° 36' 00.78"
19	339667,38	6053752,43	12° 31' 03.34"	54° 36' 20.67"
20	340532,38	6054370,43	12° 31' 50.29"	54° 36' 41.64"
21	341485,38	6054982,43	12° 32' 42.17"	54° 37' 02.50"
22	342454,38	6055345,43	12° 33' 35.44"	54° 37' 15.32"
23	343174,38	6056057,43	12° 34' 14.18"	54° 37' 39.14"
24	345011,38	6056767,43	12° 35' 55.17"	54° 38' 04.14"
25	345971,38	6057848,43	12° 36' 46.62"	54° 38' 40.14"
26	346994,38	6058454,43	12° 37' 42.49"	54° 39' 00.85"
27	348003,38	6059079,43	12° 38' 37.57"	54° 39' 22.15"
28	349067,38	6059748,43	12° 39' 35.65"	54° 39' 44.92"
29	350312,38	6060506,43	12° 40' 43.68"	54° 40' 10.76"
30	350640,38	6059658,43	12° 41' 03.54"	54° 39' 43.70"
31	351625,38	6058861,43	12° 41' 59.92"	54° 39' 18.98"
32	352376,38	6058250,43	12° 42' 42.90"	54° 39' 00.03"
33	352697,38	6056846,43	12° 43' 03.34"	54° 38' 14.98"
34	353013,38	6055957,43	12° 43' 22.56"	54° 37' 46.57"
35	353137,38	6054972,43	12° 43' 31.25"	54° 37' 14.86"
36	352632,38	6053459,43	12° 43' 05.85"	54° 36' 25.41"
37	351468,38	6053103,43	12° 42' 01.68"	54° 36' 12.68"

Zurzeit wird vom Einsatz einer Turbine mit den in Tabelle 3 aufgeführten Kenngrößen ausgegangen.

Tabelle 3: Kenngrößen der OWEA (OWP GENNAKER GMBH 2024)

Leistungsklasse	
Leistung [MW]	15 (14 + 1 Power Boost)
Rotor	
Durchmesser [m]	236
Rotor-Blattzahl	3
Turm	
Bauart	Stahlrohrturm (Monopile)
Durchmesser Gründung	max. 9 m
OWEA gesamt	
Gesamthöhe [m ü. NN]	max. 261
Nabenhöhe über MSL [m]	142,8

Die Koordinaten der OWEA sind in der Projektbeschreibung aufgeführt.

6 Übersicht über das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

6.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302) umfasst die Boddenkette zwischen der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und dem Festland sowie die Halbinsel Zingst östlich der Ortschaft Zingst einschließlich der vorgelagerten Inseln Großer und Kleiner Werder und Bock. Die Fläche des GGB schließt somit den Flachwasserbereich in einem schmalen Küstenstreifen vor der Halbinsel Zingst mit ein. Der Abstand zum Vorhabengebiet beträgt ca. 14,5 km.

Das Schutzgebiet, das im Dezember 2004 als GGB bestätigt wurde, umfasst eine Fläche von ca. 27.866 ha. Es handelt sich um einen repräsentativen Ausschnitt des Nationalparks mit einer Vielzahl von Küstenbiotoptypen, u. a. dem Recknitz-Ästuar, großflächigen Küstenüberflutungsmooren mit Salzwiesen, dem größten Primär- und Weißdünengebiet M-V sowie dem ausgedehnten Windwatt des Bocks (LUNG M-V 2020). Die einzige Verbindung zur offenen See befindet sich nordöstlich zwischen der Halbinsel Zingst, dem Bock und Barhöft. Damit ist der Einfluss der Ostsee auf das durchschnittlich nur zwei Meter tiefe Boddengebiet gering und der Wasserstand bis auf geringe Schwankungen stabil (IWR-CONSULT 2013). Die Süßwasserzuflüsse Recknitz und Barthe bedingen eine geringere Salinität gegenüber der Ostsee (SCHLUNGBAUM et al. 1994).

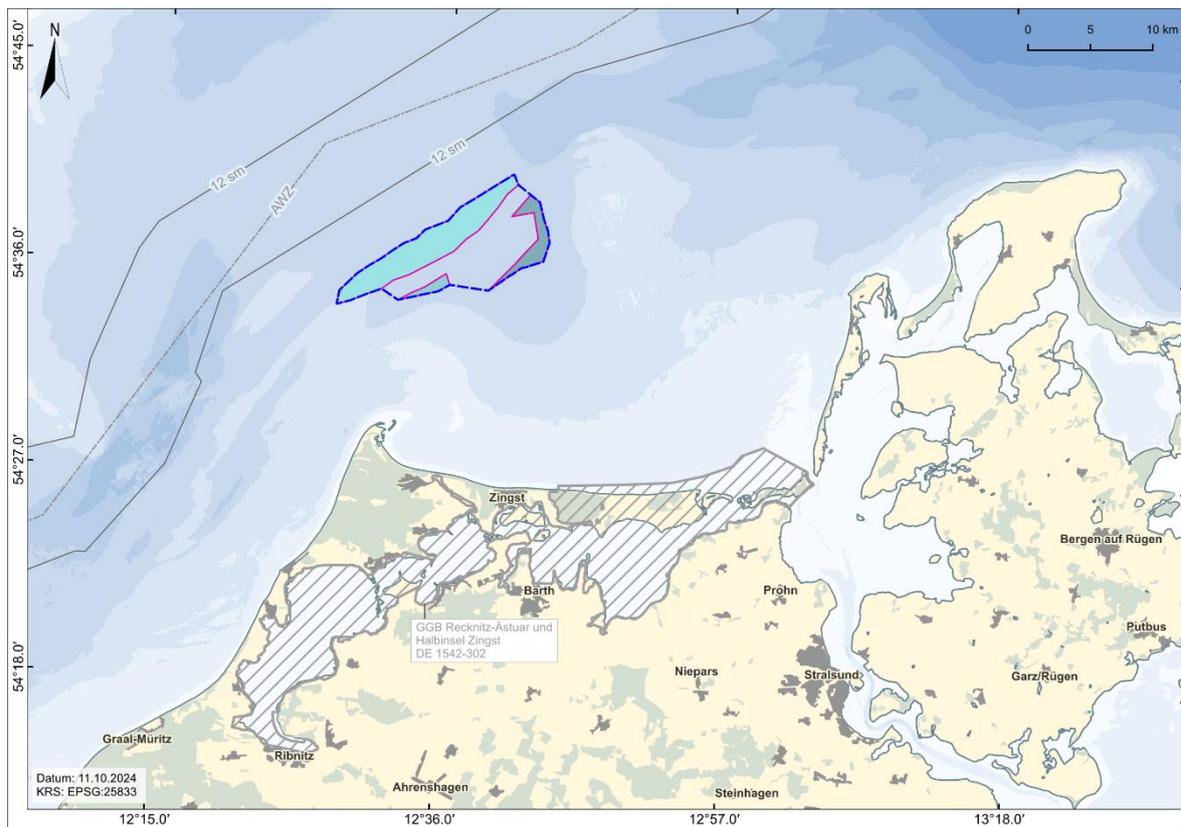


Abb. 2: Lage des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ zum Vorhabengebiet des OWP „Gennaker“

6.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG gelten als Erhaltungsziele eines Schutzgebietes Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG ist, ergeben sich gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden.

6.2.1 Überblick über die LRT des Anhangs I der FFH-RL

Die in der nachfolgenden Tabelle 4 angeführten LRT sind im SDB für das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ aufgeführt.

Tabelle 4: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302)

Natura 2000-Code	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamteurteilung
1130	Ästuarien	20.088,3301	A	B	C	B
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	1.131,4700	A	C	B	B
1150	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	7,7508	B	C	A	B
1160	Flache große Meeresarme und -buchten	59,5225	B	C	A	B
1210	Einjährige Spülsäume	1,0476	B	C	A	B
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	12,1741	C	C	C	C
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	3,5892	B	C	B	B
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i>)	801,4235	A	C	A	A
2110	Primärdünen	7,2866	A	C	A	A
2120	Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)	11,8628	A	C	A	A
2130	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	11,9523	A	C	A	A
2150	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Ulicetea</i>)	5,1387	A	B	A	A
2170	Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>dunensis</i> (<i>Salicion arenariae</i>)	0,1660	B	C	A	B
2180	Bewaldete Küstendünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	364,1700	A	B	A	A
2190	Feuchte Dünentäler	4,9449	A	C	A	A
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	11,2135	C	C	C	C
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	19,2400	A	C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und	1,2300	C	C	C	C

Natura 2000-Code	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
	tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)					
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1,6213	C	C	C	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	12,8200	C	C	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1,4600	C	C	B	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	12,7800	A	C	A	A

Repräsentativität: A – hervorragend, B – gut, C - mittel

relative Fläche: A - > 15%, B – 2-15%, C – < 2%,

Erhaltungszustand: A –hervorragend,

B – gut,

C – durchschnittlich oder eingeschränkt

Gesamtbeurteilung: A – sehr hoch, B – hoch, C – mittel

6.2.2 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL

Die in der nachfolgenden Tabelle 5 angeführten Arten sind im SDB für das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ aufgeführt.

Tabelle 5: Arten des Anhangs II der FFH-RL im GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302)

Natura 2000-Code	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	Typ	Bestand Individuen	Popula-tion	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1095	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	c	V	B	C	C	C
1099	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	c	V	C	B	C	C
1103	Finte (<i>Alosa fallax</i>)	c	P	D	-	-	-
1106	Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)	c	P	D	-	-	-
1145	Europäischer Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	p	P	C	C	C	C
1149	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	p	P	C	A	C	B
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	P	C	B	C	C

Natura 2000-Code	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	Typ	Bestand Individuen	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	R	C	B	C	B
1364	Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>)	p	P	C	A	C	B
1365	Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	c	P	C	A	B	B

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung

Bestand: C – häufig, große Population (common), P – vorhanden, ohne Einschätzung (present)
R – selten, mittlerer bis kleine Population (rare),
V – sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen

Population: A - > 15%, B - 2 – 15%, C – < 2%, D – nicht signifikant, „-“ – keine Angabe

Erhaltungszustand: A – hervorragend,
B – gut,
C – durchschnittlich oder beschränkt
„-“ – keine Angabe

Isolierung: A – Population (beinahe) isoliert,
B – Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets,
C – Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets
„-“ – keine Angabe

Gesamtbeurteilung: A – sehr hoch, B – hoch, C – mittel, „-“ – keine Angabe

Die Arten Finte (*Alosa fallax*) und Atlantischer Lachs (*Salmo salar*) werden bezüglich der Population als „nicht signifikant“ geführt. Vorkommen beider Arten im Schutzgebiet sind somit sehr selten und als Einzelindividuen zu erwarten.

6.2.3 Erhaltungsziele

Die Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung (Natura 2000-LVO MV) definiert in § 6 Erhaltungsziele wie folgt: „Erhaltungsziel des jeweiligen Gebietes ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. In Anlage 4 werden als maßgebliche Bestandteile die natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente gebietsbezogen festgesetzt.“

Anlage 4 der Natura 2000-LVO MV setzt die für einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen typischen Elemente und Eigenschaften fest (Tabelle 6).

Tabelle 6: Übersicht über die für einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume typischen Elemente und Eigenschaften

EU-Code	Lebensraumtyp	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
1130	Ästuarien	<ul style="list-style-type: none"> • Mündungsbereiche von Flüssen mit permanentem Süßwasserdurchfluss und Salzgradienten • deutliche, nicht-periodische Variabilität der abiotischen Parameter • Uferstrukturen mit Schilfbeständen und Überschwemmungsbereichen • Flachwasserzonen mit submerser Vegetation • Becken als Schlickfallen • Sandbänke in natürlichen Mündungsbereichen • überwiegend limnisch geprägtes lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	<ul style="list-style-type: none"> • zeitweise trockenfallende Flachwasserzonen • natürliche Küstendynamik mit Abrasion und Anlandung • lebensraumtypisches halophytisches Pflanzen- und Tierarteninventar
1160	Flache große Meeresarme und -buchten	<ul style="list-style-type: none"> • Wasseraustausch des Oberflächenwassers über Bodenrandschwelen mit der offenen Ostsee • nahezu gleicher Salzgehalt wie die offene Ostsee, aber geringere Wassertiefen und Exposition • hohe Biotopvielfalt mit lebensraumtypischem Tierarteninventar sowie ausgedehnten makrophytenreichen Flachwasserzonen und zentralen Becken als Schlickfallen
1210	Einjährige Spülsäume	<ul style="list-style-type: none"> • Strandabschnitte mit einjährigen salztoleranten und nitrophilen Pionierpflanzen auf angeschwemmtem organischem Material • schmale, lineare, wallartige Ablagerungen oberhalb der Mittelwasserlinie an offenen Stränden, an Röhrichtufern • natürliche Küstenstruktur mit Wellen- und Wasserstandsdynamik und Nachlieferung von natürlichem mineralischen und organischen Material • lebensraumtypisches Tierarteninventar
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation	<ul style="list-style-type: none"> • Moränen-Steilküste und Kreide-Steilküste mit lockerem Bewuchs von Pionierrasen, Steilhanggebüsch und Hangwäldern und • lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • natürliche Abbruchdynamik sowie Kliffstranddünenbildung durch ungehinderte Brandung an aktiven Kliffen • flächiger Bewuchs durch vorgelagerte Dünen, Strandwälle oder Verlandungszonen an inaktiven Kliffs
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	<ul style="list-style-type: none"> • lückige Fluren einjährigen lebensraumtypischen Pflanzenarteninventars mit Queller, geprägt durch regelmäßigen Wechsel zwischen Überflutung mit Meerwasser und Trockenfallen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • innerhalb von Salzgrünland in abflusslosen Senken und auf Windwattflächen • , natürliche Küstendynamik

EU-Code	Lebensraumtyp	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	<p>Auf Küstenüberflutungsmooren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mäandrierende Priele / Prielsysteme, die den episodischen Brackwasserzu- und -ablauf gewährleisten • abwechslungsreiches Relief • Vegetationszonierung von der unteren bis zur oberen Salzwiesenzone mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar <p>In Anlandungsbereichen der Außenküsten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Hochfluten noch überflutete wechselhaline Standorte mit periodisch wasserführenden Senken (Röten), Abflussrinnen (Prielen) sowie Reffen und Riegen der Strandwälle • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar entsprechend der Salinität des angrenzenden Gewässers
2110	Primärdünen	<ul style="list-style-type: none"> • Sandaufwehungen mit initialem Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder Boddengewässer • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung (Einblasung) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
2120	Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Sandaufwehungen mit typischem Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder Boddengewässer • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung (Einblasung) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
2130	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	<ul style="list-style-type: none"> • Sandaufwehungen mit Dünenrelief im unmittelbaren Einflussbereich der Ostsee oder der Boddengewässer • weitgehendes Fehlen von Gehölzen • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand (seeseitig mit neuen Primär- und Weißdünen) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
2150	Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (<i>Calluno-Ulicetea</i>) entkalkte Dünen mit <i>Empetrum nigrum</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Dünenrelief mit Heidekraut-Küstenheide auf festgelegten Braundünenstandorten • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand (seeseitig mit neuen Primär-, Weiß- und Graudünen) und mit Entwicklung neuer Heidestadien • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
2170	Dünen mit <i>Salix repens</i> ssp. <i>du-nensis</i> (<i>Salicion arenariae</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Dünenrelief mit Dominanz von Kriechweide natürliches Grundwasserregime • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand (seeseitig mit neuen Primär-, Weiß- und Graudünen) • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar
2180	Bewaldete Küstendünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand und entsprechender Dünen-Sukzessionsabfolge

EU-Code	Lebensraumtyp	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
		<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen verschiedener Sukzessionsstadien und Standorttypen (Kiefern-Dünenwald [Flechtentyp], Kiefern-Dünenwald [Krähenbeerentyp], bodensaurer Eichenwald, bodensaurer Buchenwald, Bruch- Moorwald) auf Küstendünen bodensaurer Standorte inkl. bewaldeter Dünen-Täler • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht • hinreichend hohe Anteile an Biotop- und Altbäumen, stehendes und liegendes Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
2190	Feuchte Dünentäler	<ul style="list-style-type: none"> • natürliches Grundwasserregime (grundwassernah) • natürliche Küstendynamik mit regelmäßiger Sandnachlieferung vom Strand und entsprechender Neuentstehung von Dünen • Zonierung entlang von Feuchte und/oder Trophiegradienten • hydrophile Vegetation und lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar ohne Heide-, Gebüsch- und Gehölzstadien
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche und naturnahe eutrophe basen- und/oder kalkreiche Stillgewässer (Seen, permanente und temporäre Kleingewässer, Teiche, Altwässer, Abgrabungsgewässer, Torfstiche) submerse Laichkrautvegetation, Schwebematten, Schwimmblattfluren, Schwimmdecken • lebensraumtypische Ufer-Verlandungsvegetation • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	<ul style="list-style-type: none"> • offene, niedrigwüchsige Rasen auf nährstoffarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit Dominanz des Borstgrases und lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • auf sauren, trockenen bis frischen Sandböden mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • auf feuchten überwiegend anmoorigen und z. T. sandigen Standorten in grundwassernahen Sandgebieten der Ostseeküste mit lebensraumtypischem Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	<ul style="list-style-type: none"> • Pfeifengraswiesen mit lebensraumtypischem Arteninventar auf nährstoffarmen, basen- bis kalkreichen und sauren, organischen oder mineralischen, (wechsel-)feuchten Standorten mit grund- oder sickerwasserbestimmten Böden • Wechsel von Nässestellen und Flutmulden mit trockenen und frischen Bereichen

EU-Code	Lebensraumtyp	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
		<ul style="list-style-type: none"> • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit jungen Brachestadien • lebensraumtypisches Pflanzen- und Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standort-abhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoff-einträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	<ul style="list-style-type: none"> • nährstoffärmere Moore mit Nassstellen (Schlenken), offenen Torf- und/oder Schlammflächen sowie offenen Wasserflächen • oberflächennah anstehendes Grundwasser • lebensraumtypische Vegetationsstruktur mit Torf- und/oder Braunmoosen • lebensraumtypisches Tierarteninventar • Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standort-abhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoff-einträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	<ul style="list-style-type: none"> • bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensauren (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Tal-sande, Beckensande, Binnendünen), • strukturreiche Bestände , • unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	<ul style="list-style-type: none"> • krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden • mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander) • strukturreiche Bestände, unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht • lebensraumtypisches Tierarteninventar
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	<ul style="list-style-type: none"> • durch Stiel- und Traubeneiche geprägte Wälder bodensaurer Standorte mit deckungsreicher Krautschicht • verschiedene Waldentwicklungsphasen im FFH-Gebiet • strukturreiche Bestände • lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht

EU-Code	Lebensraumtyp	Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
		<ul style="list-style-type: none"> • hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz • lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht-lebensraumtypisches Tierarteninventar

Anlage 4 der Natura 2000-LVO MV setzt auch die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten erforderlichen Lebensraumelemente und -eigenschaften fest.

Tabelle 7: Übersicht über die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten erforderlichen Lebensraumelemente und -eigenschaften

EU-Code	Art	Lebensraumelemente und -eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
1095	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • barrierefreie Wanderstrecken zwischen Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen
1099	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Fließgewässerabschnitte mit sehr guter Struktur und physikalisch-chemischer Wassergüte • kiesige Substrate als Laichhabitat • Abschnitte mit bevorzugt feinsandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil als Querderhabitat • durchgängige Fließgewässerabschnitte zwischen den Laichplätzen und Querderhabitaten sowie zwischen Teilpopulationen • barrierefreie Wanderstrecken zwischen den Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Fresshabitaten
1103	Finte (<i>Alosa fallax</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • sandig bis kiesige Substrate in Flussunterläufen und oligohalinen Ästuarregionen der Ostsee als Laichhabitate • barrierefreie Wanderstrecken zwischen Ostsee und Flussunterläufen
1106	Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • barrierefreie Wanderstrecken zwischen Reproduktionsplätzen in den Fließgewässern und den marinen Adultlebensräumen
1145	Europäischer Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • stehende oder schwach strömende verschlammte Gewässer mit hohem Deckungsgrad emerser und submerser Makrophyten • überwiegend aerobe, organisch geprägte Feinsedimente hoher Auflagendicke • mindestens mittlere Gewässergüte, barrierefreie Wanderstrecken zum Hauptgewässer sowie innerhalb der Grabensysteme
1149	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • langsam fließende und stehende Gewässer mit sandigen bis feinsandigen aeroben Sedimenten in Ufernähe • flache, strömungsberuhigte Abschnitte zur Eiablage • lockere Besiedlung mit emersen und submersen Makrophyten
1355	Fischtotter <i>Lutra lutra</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässersysteme mit kleinräumigem Wechsel verschiedener Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen und -auskolkungen, Bereiche unterschiedlicher Durchströmungen, Sand- und Kiesbänke, Altarme an Fließgewässern, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren sowie Baum- und Strauchsäume • ausreichendes Nahrungsangebot und geringe Schadstoffbelastung (wie z. B. Schwermetalle und PCB)

EU-Code	Art	Lebensraumelemente und -eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
		<ul style="list-style-type: none"> • nicht unterbrochene Uferlinien von Fließgewässern mit durchgängigen Uferböschungen (auch bei Unterquerungen von Straßen mit einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko) • großräumige, miteinander in Verbindung stehende Gewässersysteme als Wanderkorridore
1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichend besonnte, fischfreie bzw. Í arme Stillgewässer mit Wasserführung i.d.R. bis mindestens August, • Komplex von Gewässern mit stabilen lokalen Populationen, • gut entwickelte Submersvegetation und strukturreiche Uferzonen, • geeignete Sommerlebensräume, • geeignete Winterquartiere (Böschungen, größere Lesesteinhäufen, Totholzansammlungen u. ä.) im Umfeld der Reproduktionsgewässer und Sommerlebensräume • durchgängige Wanderkorridore zwischen den Teillebensräumen
1364	Kegelrobbe <i>Halichoerus grypus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ungestörte Liegeplätze (ständig oder aperiodisch trocken fallende Erhebungen der Boddengewässer, Blockgründe im Flachwasser)
1365	Seehund <i>Phoca vitulina</i>	<ul style="list-style-type: none"> • ungestörte Liegeplätze (ständig oder aperiodisch trocken fallende Erhebungen der Boddengewässer, Blockgründe im Flachwasser)

6.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten

Im SDB sind keine weiteren Arten vermerkt.

6.4 Vorbelastung

Eine Übersicht über die wichtigsten im SDB aufgeführten Beeinträchtigungen des Gebiets gibt Tabelle 8.

Tabelle 8: Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302)

Natura 2000-Code	Einfluss / Nutzung	Innerhalb/ außerhalb	Intensität
D03.02	Schifffahrtswege (künstliche), Kanäle	i	H
G01.01	Wassersport	i	H

Intensität: H – hoch, M – mittel, L – gering

Innerhalb/außerhalb: i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

6.5 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Es liegt ein bestätigter Managementplan vor² (STALU VP 2014).

6.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das betrachtete Gebiet ist durch das gemeinsame Arteninventar, d. h. hier durch das Vorkommen von Meeressäugern mit anderen Schutzgebieten verbunden. Diese haben einen großen Aktionsradius und durchwandern eine Vielzahl an Meeresgebieten und halten sich daher zeitweise auch in anderen Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung auf.

² <http://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/Managementplanung/DE-1542-302-Recknitz-Aestuar-und-Halbinsel-Zingst>

7 Detailliert untersuchter Bereich

7.1 Abgrenzung des detailliert untersuchten Bereiches

Als *detailliert untersuchter Bereich* wird die räumliche Ausdehnung angenommen, in welcher die Schutzgüter des Gebiets maximal durch die Wirkfaktoren betroffen sein können. Dabei wird jeweils von schutzgutspezifischen Wirkungen mit unterschiedlichen Wirkräumen ausgegangen. Demnach wird für Meeressäuger das Vorhabengebiet zuzüglich einer 30 km-Wirkzone und für Lebensraumtypen sowie Fische das Vorhabengebiet zuzüglich einer 500 m-Wirkzone berücksichtigt (vgl. Kap. 3).

7.2 Voraussichtlich betroffene Arten und LRT

Nach § 34 BNatSchG wird die Prüfung der Verträglichkeit eines Projektes durch die Feststellung oder Nicht-Feststellung erheblicher Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen bestimmt.

Maßgebliche Bestandteile stehen dabei in Bezug zu ihren Vorkommen und sind definiert als:

- die signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) des Anhangs I einschließlich der für die Lebensräume charakteristischen Arten sowie Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie,
- die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z. B. die abiotischen Standortfaktoren) und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-) Lebensräumen außerhalb des Gebietes.

Die voraussichtlich betroffenen Arten und LRT ergeben sich aus den dargestellten maßgeblichen Bestandteilen in Kap. 6.2 und Wirkfaktoren in Kap. 3. Aufgrund der Entfernung von 15 km zum Vorhabengebiet werden keine LRT betroffen sein (vgl. Kap. 8.1). Als voraussichtlich betroffene Arten werden die Meeressäuger Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*) und Seehund (*Phoca vitulina*), sowie die Fische bzw. Rundmäuler Meerneunauge (*Petromyzon marinus*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Finte (*Alosa fallax*), Atlantischer Lachs (*Salmo salar*), Europäischer Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Steinbeißer (*Cobitis taenia*) in die weitere Prüfung eingestellt. Der Fischotter (*Lutra lutra*) tritt höchstens sporadisch im küstennahen Wasserbereich auf und wird nicht von den Projektwirkungen betroffen sein. Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) bevorzugt Binnengewässer, welche ebenfalls nicht betroffen sein werden.

7.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

7.3.1 Meeressäuger

Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*, NATURA 2000-Code 1364)

Beschreibung im Steckbrief³:

In Europa ist die Kegelrobbe im Ostatlantik um Island (außer im N und NE), von den Britischen Inseln bis zur Bretagne, in Norwegen südlich bis Stavanger und im Osten bis in die Barentssee (Murmanküste/Kola-Halbinsel) hinein verbreitet. Sie ist ebenfalls in der Deutschen Bucht (NL, D) und im Kattegat sowie in der Ostsee anzutreffen. Das Hauptverbreitungsgebiet der Ostseekegelrobbe liegt gegenwärtig noch nördlich des 58. Breitengrades. Allerdings ist in jüngerer Zeit eine Ausbreitung nach Süden zu beobachten.

So entwickelte sich z. B. ab 2008 auf Ertholmene (Erbseninseln bei Bornholm) ein Liegeplatz, welcher 2010 schon von bis zu 80 Tieren aufgesucht wurde. Eine regelmäßige Reproduktion findet in den Gebieten südlich des 58. Breitengrades erst seit 2003 auf dem Rødsand und Vitten/Skrollen im südlichen Lolland statt (TEILMANN et al. 2003). Wie Untersuchungen über die Aktionsräume mittels Satelliten-Telemetrie zeigen, durchstreifen die Kegelrobben der Ostseepopulation auch die westliche Ostsee, die inneren Dänischen Gewässer und das Kattegat, so dass die gesamte Ostsee als Aktionsraum anzusehen ist (DIETZ et al. 2003, HERRMANN et al. 2007).

In der Darß-Zingster Boddenkette gibt ein langjähriges, seit 1968 bestehendes Vorkommen von Kegelrobben (HARDER & SCHULZE 2001). Zumeist werden Einzeltiere gesichtet, mitunter jedoch auch zwei.

Seehund (*Phoca vitulina*, NATURA 2000-Code 1365)

Beschreibung im Steckbrief⁴:

In Europa ist der Seehund die am weitesten verbreitete Robbenart des Nordatlantiks. Er kommt in der gesamten Nordsee, im Kattegat, in der südwestlichen Ostsee (Dänemark) sowie mit einer isolierten Population im Kalmarsund (Schweden) in der zentralen Ostsee vor (HARDER 1996, ORTHMANN 2000). Derzeit existieren an der deutschen Ostseeküste keine festen Liegeplätze des Seehundes (SCHWARZ et al. 2003). Die mitunter hier zu beobachtenden Tiere sind wahrscheinlich der Population der westlichen Ostsee zuzurechnen. Deren Verbreitungsschwerpunkt liegt in der Beltsee und im Öresund, so dass Nahrungs- und Streifzüge der Seehunde von den Liegeplätzen Vitten/Skrollen und Rødsand in die Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns anzunehmen sind (HERRMANN 2007). Angesichts der geringen Entfernung ist davon auszugehen, dass die Küstengewässer von

³ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_halichoerus_grypus.pdf

⁴ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_phoca_vitulina.pdf

Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern Bestandteil des Nahrungs- und Streifgebiets der Seehunde der Liegeplätze Vitten/Skrollen und Rødsand sind.

Projektspezifische Erfassungen während der Basisaufnahme

Von November 2012 bis April 2016 sind Meeressäuger in Anlehnung an das vom BSH verfasste StUK3 und ab Oktober 2013 StUK4 mittels Schiffstransektzählungen, Zählflügen (beobachterbasiert und digital) und Ausbringung von POD-Stationen erfasst worden. [Zusätzlich wurde ein weiteres Untersuchungsjahr von September 2023 bis August 2024 durchgeführt.](#)

Die Untersuchungsgebiete der Flug- und Schiffszählungen befanden sich am südwestlichen Rand des Arkonabeckens östlich der Darßer Schwelle. Eine ausgebrachte POD-Station befand sich innerhalb der 12 sm-Zone Deutschlands an der nördlichen Spitze des Vorhabengebietes und ca. 25 km nordwestlich der Insel Hiddensee. Eine weitere 17 km östlich des Vorhabengebietes und ca. 11,3 km nordwestlich der Insel Hiddensee. Die Untersuchungsgebiete für den geplanten OWP „Gennaker“ für die beobachterbasierten Flugzeug- als auch für die Schiffszählungen befanden sich am südwestlichen Rand des Arkonabeckens östlich der Darßer Schwelle sowie im Bereich der Darßer Schwelle und teilten sich zusätzlich in zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1 und Teilgebiet 2) auf. Detaillierte Informationen finden sich im Fachgutachten Meeressäuger.

Während der Zählflüge wurden im ersten Untersuchungsjahr im Teilgebiet 1 zwei Kegelrobben (März, Juni) sowie ein Seehund (Juli) und zwei unbestimmte Robben (Mai, Juli) nachgewiesen. Im Teilgebiet 2 wurde im Rahmen des ersten Untersuchungsjahres als einzige Robbe lediglich ein Seehund im September 2013 auf einem Vogelflug gesichtet. Im zweiten Untersuchungsjahr wurden im Teilgebiet 1 im März zwei Seehunde und eine unbestimmte Robbe erfasst. Robbensichtungen fanden allgemein sporadisch und eher im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes statt, wobei im Vorhabengebiet keine Tiere gesichtet wurden.

Die Digitalflüge erfassten sechs unbestimmte Kegelrobben bzw. Seehunde und drei weitere unbestimmte Meeressäuger.

Im Ergebnis der Zählungen vom Schiff aus konnten im ersten Untersuchungsjahr im Teilgebiet 1 drei Kegelrobben (zwei im Januar, eine im März) nachgewiesen werden. Im Teilgebiet 2 wurden im ersten Untersuchungsjahr vier Kegelrobben, ein Seehund und eine unbestimmte Robbe erfasst. Es wurden zwei Kegelrobben innerhalb des Transektes gesichtet. Die Nachweise erfolgten mit je einem Individuum im September und Dezember 2013. Im zweiten Untersuchungsjahr wurden eine Kegelrobbe (März), ein Seehund (Mai) und eine unbestimmte Robbe (Mai) im Teilgebiet 1 jeweils in der Nähe des Plantagenetgrundes gesichtet.

Projektspezifische Erfassungen während der Aktualisierung der Basisaufnahme (September 2023 bis August 2024)

Das mit der digitalen Befliegung erfasste Untersuchungsgebiet hat eine Ausdehnung von 2.409 km². Das Untersuchungsgebiet und das Transektschema ist Abb. 3 zu entnehmen. Das Untersuchungsgebiet der Schiffstransekt-Erfassungen hat eine Ausdehnung von ca. 905 km². Die Lage der Transekte ist ebenfalls in Abb. 3 dargestellt.

Während der projektspezifischen Untersuchungen von September 2023 bis August 2024 wurden keine Robben im GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ erfasst.

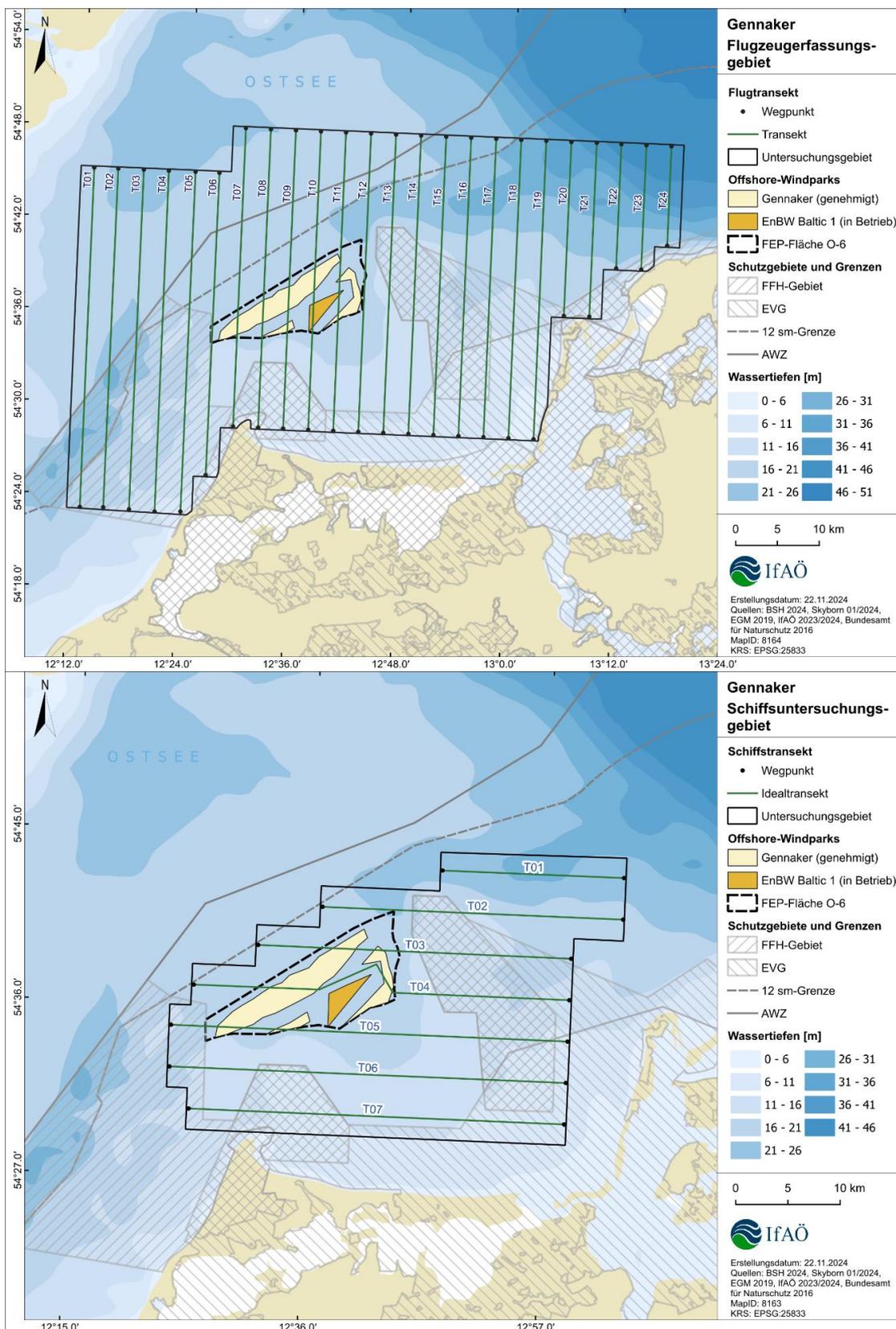


Abb. 3: Untersuchungsgebiete des flugzeug- und des schiffsgestützten Meeressäugermonitorings von September 2023 bis August 2024

7.3.2 Fische und Rundmäuler

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Beschreibung im Steckbrief⁵

Die Flüsse Mecklenburg-Vorpommerns stellen einen wichtigen Teil des Areal der Art dar. Schon auf Grund der biogeographischen Zuordnung muss davon ausgegangen werden, dass das Flussneunauge ursprünglich zum natürlichen Arteninventar der meisten mecklenburgischen Fließgewässer gehörte und wahrscheinlich hohe Bestandsdichten aufwies. Im Einzugsgebiet der Ostsee beschränkt sich das heutige Vorkommen nur noch auf wenige und relativ küstennahe Gewässer. Aktuell sind hier noch vier stabile Laichvorkommen bekannt, deren Bestände jedoch abnehmend sind (KRAPPE et al. 2011). Daneben gibt es wenige Einzel-Laichbeobachtungen, die sich bisher nicht wiederholen ließen. Nachweise des Flussneunauges erfolgen auch während der parasitischen Phase in der Ostsee und den Boddengewässern sowie während des Laichaufstiegs in Wanderkorridoren (THIEL et al. 2009).

Mecklenburg-Vorpommern liegt im Arealzentrum dieser Art. Auf Grund der Gesamtgefährdung hat das Land eine hohe Mitverantwortung für den Erhalt und Schutz der Art. Eine besondere Verantwortung besteht für den Bereich der westlichen Ostsee.

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

Beschreibung im Steckbrief⁶

Für Mecklenburg-Vorpommern gibt es im Ostsee-einzugsgebiet keine historischen oder rezenten Belege für einen reproduktiven Bestand. Vermutlich handelt es sich bei den vor allem im marinen Bereich gelegentlich zu fangenden Einzeltieren um Irrgäste aus der Nordsee (KRAPPE 2006). Als Binnenlandnachweise liegen bisher lediglich ein Fang aus dem Kummerower See und ein weiterer aus der Warnow bei Bützow vor (WINKLER et al. 2007).

Finte (*Alosa fallax*)

Beschreibung im Steckbrief⁷

Die Verbreitung der Finte reicht von Südnorwegen bis zur Iberischen Halbinsel und Nordmarokko (Atlantikküste) sowie bis zum östlichen Mittelmeer; weiterhin kommt sie in der Ostsee vor (QUIGNARD & DOUCHEMENT 1991). In Mecklenburg-Vorpommern ist die Art vom Aussterben bedroht (WINKLER et al. 2002). Die Existenz von Laichpopulationen im Bereich der deutschen Ostseeküste ist zurzeit unklar. Für die deutsche AWZ der Ostsee konnte

⁵ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_lampetra_fluviatilis.pdf

⁶ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_petromyzon_marinus.pdf

⁷ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_alosa_fallax.pdf

bislang nicht geklärt werden, welche Ausdehnung die Hauptverbreitungsgebiete der Art haben. Die Habitate der anadromen Finte liegen während des Süßwasseraufenthalts in den unteren Regionen der Fließgewässer. Im Meer wurden die Tiere noch in 200–300 m Tiefe nachgewiesen, in der Regel halten sie sich aber in wesentlich flacherem Wasser auf (QUIGNARD & DOUCHEMENT 1991, MAITLAND & CAMPBELL 1992).

Atlantischer Lachs (*Salmo salar*)

Beschreibung im Steckbrief⁸

In Deutschland war die Art ursprünglich in fast allen zur Nord- und Ostsee entwässernden Flusssystemen verbreitet. Nach (FREYHOF 2009) basieren alle aktuellen Vorkommen in Deutschland (im Süßwasser) auf Wiederansiedlungsmaßnahmen und würden ohne diese wieder erlöschen.

Für Mecklenburg-Vorpommern sind weder historisch noch rezent reproduktive Lachsbestände in den Binnengewässern außer der Elbe nachgewiesen (WINKLER et al. 2007). Andererseits wird die Art bis heute regelmäßig in den Küstengewässern gefangen. Diese Tiere sind als Nahrungsgäste und Durchzügler anzusehen. Die mecklenburgische Ostseeküste, einschließlich der Boddengewässer, wäre demnach als Teil des aktuellen Verbreitungsgebietes zu betrachten. Die Herkunft dieser Lachse ist unbekannt. Infrage kommen polnische Wiederansiedlungsprojekte sowie skandinavische Populationen.

Die Verantwortung Mecklenburg-Vorpommerns betrifft vor allem die Durchzugsgebiete der Elbe und die Küstengebiete.

Europäischer Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Beschreibung im Steckbrief⁹

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Schlammpeitzger in allen großen Flusssystemen zu finden und weist damit bei großräumiger Betrachtungsweise ein geschlossenes Verbreitungsbild auf. Bei den Nachweisen handelt es sich jedoch vorwiegend um Einzelfänge, die sich oft auch bei intensiver Beprobung nicht wiederholen lassen. Dies mag zum einen daran liegen, dass die Optimalhabitate bislang nicht repräsentativ erfasst waren (was in den letzten Jahren durch eine intensive zielgerichtete Verbreitungskartierung verbessert wurde), zum anderen an einer offenbar artspezifischen Populationsdynamik mit großen Schwankungen und langen Zyklen. Aktuell sind nur sechs Kernpopulationen bekannt, in denen bei vertretbarem Aufwand reproduzierbare Nachweise möglich sind. Die Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern stellen dennoch einen wichtigen Teil der deutschen Gesamtpopulation dar, woraus sich eine Mitverantwortung des Landes zur Erhaltung der Art ergibt.

⁸ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_salmo_salar.pdf

⁹ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_misgurnus_fossilis.pdf

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Beschreibung im Steckbrief¹⁰

Der Schwerpunkt der Verbreitung des Steinbeißers in Deutschland liegt in der Norddeutschen Tiefebene. In Mecklenburg-Vorpommern sind bisher nur Vorkommen von *Cobitis taenia* (auch keine Hybriden) bekannt. Eine umfassende Untersuchung der Vorkommen hinsichtlich ihres Status steht jedoch noch aus. Mit Ausnahme der Insel Rügen besiedelt der Steinbeißer alle Naturräume und größeren Gewässereinzugssysteme Mecklenburg-Vorpommerns. Durch die Vielzahl besiedelbarer Gewässertypen (Stand-, Fließgewässer verschiedener Größe, Boddengewässer) weist sein Vorkommen eine nahezu flächendeckende Verteilung auf (KRAPPE 2009, WATERSTRAAT et al. 2011).

Projektspezifische Erfassungen während der Basisaufnahme

Die standortspezifischen Daten wurden im Zeitraum von 2012 bis 2016 erhoben, d. h. mit dem 1., 2. und 3. Jahr der Basisaufnahme.

Von den oben genannten Arten wurde lediglich der Atlantische Lachs während der Untersuchungen zum OWP „Gennaker“ ausschließlich im 2. Untersuchungsjahr erfasst (vgl. IfAÖ 2024c, Tab 16). Während der Beprobung im Frühjahr 2014 wurde ein Exemplar gefangen. Diese Art wurde an einer Station erfasst, die nicht im Bereich der aktuellen Gebietsgrenzen liegt.

Projektspezifische Erfassungen während der Aktualisierung der Basisaufnahme (Herbst 2023 und Frühjahr 2024)

Die Aktualisierung erfolgte im Zeitraum 2023 bis 2024 mit dem 4. Jahr der Basisaufnahme. Während der aktuellen Untersuchungen im Herbst 2023 und Frühjahr 2024 wurden im OWP „Gennaker“ mit den eingesetzten Fanggeräten (Grundschleppnetz vom Typ „Windparktrawl“ und 2-m-Baumkurre) insgesamt 29 Fischarten aus 18 Familien nachgewiesen. Zusammen mit den vorherigen Untersuchungen wurden im betrachteten Untersuchungszeitraum 2012 bis 2024 (1.-4. Jahr der Basisaufnahme) insgesamt 38 Fischarten nachgewiesen.

Insgesamt wurden zwei Finten während der Befischungskampagne im Herbst 2023 gefangen. Noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts war die Finte eine wichtige kommerzielle Fischart. Nach 1950 gingen die Fänge jedoch stark zurück. Die Finte wurde danach bis Mitte der 90iger Jahre nur noch gelegentlich in der Ostsee gefangen. Bei neueren Untersuchungen (2000-2004) zum Vorkommen von Anhang-II-Arten in der deutschen Ostsee konnten insgesamt an 14 Stationen in der Arkonasee 38 Finten gefangen werden (THIEL et al. 2004; THIEL & WINKLER 2007). Mit den 38 nachgewiesenen Individuen war die Finte einer der häufigsten Anhang-II-Arten während dieser Untersuchungen. Die Ergebnisse dieser

¹⁰ http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_cobitis_taenia.pdf

Fänge deuten darauf hin, dass die Ostseepopulation der Finte seit Mitte der Neunziger Jahre wieder zunimmt (THIEL & BACKHAUSEN 2006).

Die äußeren Küstengewässer werden neben den genannten Arten auch noch von weiteren Arten des Anhangs II der FFH-RL (z. B. Meerneunauge und Flussneunauge) als Durchzugs- und Nahrungsgebiet genutzt (THIEL & WINKLER 2007; DOROW & UBL 2011). Keine von diesen Arten wurden während der Untersuchungen zum OWP „Gennaker“ erfasst (IfAÖ 2024c).

8 Mögliche Auswirkungen auf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie artengruppenspezifische Auswirkungen

8.1 Mögliche Auswirkungen auf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Aufgrund der Entfernung des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ zum Vorhaben-gebiet von 15 km können Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen im Schutzgebiet ausgeschlossen werden. Für projektbedingte Wirkungen (Trübung, Sedimentumlagerungen, etc.), die Lebensraumtypen beeinträchtigen könnten, wird von einem maximalen Wirkradius von 500 m ausgegangen, so dass diese Wirkungen die FFH-Lebensraumtypen als maßgebliche Bestandteile des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ nicht erreichen. Wesentliche Einflüsse auf die FFH-Lebensraumtypen sind nur im Kollisionsfall ([schadstoffbeladenes Schiff mit Schadstoffaustritt im Kollisionsfall – vgl. Aussagen der Technischen Risikoanalyse - dort akzeptables Risiko](#)) denkbar und damit nicht Gegenstand der projektbedingten Wirkungen.

8.2 Mögliche Auswirkungen auf Meeressäuger

Großräumige Auswirkungen, d. h. Effekte, die weit über die Fläche des Vorhabengebiets hinausgehen und potenziell die Schutzgebiete beeinträchtigen könnten, sind nur während der Rammarbeiten zur Gründung der OWEA zu erwarten. In den auf die einzelnen Schutzgebiete bezogenen Analysen wird deshalb nur auf diesen Wirkfaktor eingegangen, von dem durch verschiedene Begleituntersuchungen zu Windparkplanungen und Meeressäuger-Workshops bekannt ist, dass er weiträumige Effekte entfaltet und so potenziell erhebliche Beeinträchtigungen von Individuen oder der lokalen Population auch innerhalb von Schutzgebieten hervorrufen kann.

Die Wirkungen von Schallemissionen auf marine Säuger werden in Abhängigkeit von der Entfernung zur Schallquelle in vier Wirkungszonen unterteilt:

- 1) *Zone der Hörbarkeit:* Schallemissionen können gehört werden, aber es entsteht keinerlei Beeinträchtigung. Es erfolgt keine Reaktion.
- 2) *Zone der Reaktion:* es erfolgt eine physiologische oder Verhaltensreaktion. Als Verhaltensreaktionen können vorkommen: erhöhte Aufmerksamkeit (Vigilanz), Aufschrecken / Panik, Stressreaktion, Unterbrechung von Verhaltensweisen (Jagen, Ruhen, Wandern, soziale Interaktion), Scheuchwirkung durch Schalleintrag in den Wasserkörper, Vermeidungsreaktion, evtl. kurz- bis langfristige Vertreibung aus dem Habitat.

3) *Zone der Maskierung*: die Schallquelle ist laut genug, um die Kommunikation, das Sonar mariner Säugetiere zu überdecken (maskieren). Andere Geräusche (Nahrung / Umwelt) können vermindert oder nicht mehr wahrgenommen werden. Tiere oder Populationen können signifikant beeinträchtigt werden.

4) *Zone des Hörverlustes, des Unbehagens, der Verletzung*: temporärer (TTS) oder dauerhafter Hörverlust (PTS) durch hohe Schalldrücke bzw. lange Einwirkzeiten, in unmittelbarer Nähe zur Schallquelle ist das Signal so stark, dass es ein Tier verletzen und die Höreigenschaften dauerhaft beeinträchtigen kann; im Extremfall mit letalen Folgen. Bei einigen gestrandeten Zahnwal- und Robbenarten fanden KETTEN (1999, 2002) und DEGOL-LADA et al. (2003) Verletzungen des Trommelfells und teilweise Zerstörungen des Innenohres als mögliche Folgen anthropogenen Schalleintrages.

Die genannten Zonen sind abhängig von verschiedenen Parametern wie

- den Höreigenschaften der untersuchten Art,
- den Ausprägungen des Schalls (Impulsschall oder Dauerschall)
- den Pegeln der Schallquellen,
- der Expositionsdauer,
- dem Frequenzinhalt,
- dem Hintergrundschall und
- der Schallausbreitung im Wasserkörper (z. T. auch über das Sediment).

Für die Beurteilung anthropogener Auswirkungen sind die Zonen zwei bis vier von besonderer Bedeutung. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der FFH-Richtlinie sind bei Eingriffen das Tötungs- und Verletzungsverbot sowie das Störungsverbot zu beachten. Dieses betrifft vor allem die Zone der Verletzung und die Zone der Reaktion. Die Kenntnislage bezüglich der Maskierungszone, die auch bestimmte Arten von Störungen beschreibt, ist sehr lückenhaft.

Für die Beurteilung der Auswirkungen der Bautätigkeiten auf Meeressäuger sind weiterhin die Hintergrundgeräusche zu beachten. Dazu gehören Meeresströmungen, Wind, Wellen, Niederschlag, Schiffsgeräusche und biogene Geräusche. Die Intensität der Hintergrundgeräusche schwankt und ist u. a. abhängig von den Windverhältnissen, dem Quellpegel und der Entfernung individueller Schallquellen, dem Frequenzbereich sowie der Wassertiefe und der saisonalen Schichtung des Wasserkörpers.

Zone des Hörverlustes

Das Umweltbundesamt hat auf Basis von Untersuchungen zur Verschiebung der Hörschwelle bei Schweinswalen durch Impulsschall einen Lärmschutzwert zur Begrenzung des impulshaften Unterwasserschalls beim Bau von Offshore-Windparks vorgeschlagen, der mittlerweile bei Rammarbeiten als Grenzwert generelle Beachtung findet (UBA 2011). Danach darf (als duales Kriterium) in einer Entfernung von 750 m von der Schallquelle ein Einzelereignis Schalldruckpegel (SEL) von 160 dB re 1 $\mu\text{Pa}^2\text{s}$ nicht überschritten werden.

Der Spitzenpegel (peak to peak) darf nicht mehr als 190 dB betragen. Es ist sicherzustellen, dass sich in Bereichen, in denen diese Vorgabe überschritten wird, keine Meeressäuger aufhalten. Damit soll erreicht werden, dass beim Rammen der Tiefgründungen von Offshore-Windparks das Verletzungsverbot des BNatSchG eingehalten wird. Dieser Wert beinhaltet der Formulierung nach ausdrücklich die Akkumulation multipler Schallimpulse zu einer schädlichen Dosis. Die genauen Mechanismen der Akkumulation sind jedoch bislang noch unklar. Um Verletzungen auszuschließen, wird durch den Vorhabenträger rechtzeitig vor Baubeginn ein Schallschutzkonzept vorgelegt und es wird baubegleitend eine Effizienzkontrolle der dort beschriebenen Maßnahmen durchgeführt.

Zone der Reaktion

Die Reaktionen von Meeressäugern auf Schalleinträge lassen sich schwer vorhersagen. Sie reichen von kaum merklichen Effekten bis zum Abbruch wichtiger Verhaltensweisen wie Fressen oder die Aufgabe wichtiger Aufenthaltsräume bzw. Habitate. In der Fortpflanzungs- und Paarungszeit oder während sozialer Interaktionen sind viele Walarten wesentlich empfindlicher als zu anderen Zeitpunkten. Auch das Alter und der soziale Status des Empfängers spielen offenbar eine Rolle. Verhaltensreaktionen sind individuell unterschiedlich und hängen stark von der Motivation bzw. vom Verhaltensstatus des Empfängers ab (GÖTZ & JANIK 2010). Dadurch ist es möglich, dass wichtige Habitate auch trotz erheblicher Störungen durch Lärm aufgesucht werden. Welche Verhaltensänderungen genau unter das Störungsverbot des BNatSchG fallen, ist dort nicht klar definiert. Im Schallschutzkonzept der Bundesregierung für die Nordsee (BMU 2013) werden diesbezüglich großräumige Meidereaktionen als Störung betrachtet, während z. B. die Aufgabe von Verhaltensweisen (wie Jagdverhalten) jedoch mit den Standardmethoden, wie alle weniger auffälligen Verhaltensänderungen, nicht erfasst werden.

Impulshafter Schall

Im Schallschutzkonzept der Bundesregierung für die Nordsee (BMU 2013) wird bei Einhaltung des UBA-Grenzwertes ein Störradius von 8 km um die Rammstelle (entsprechend einem SEL von ca. 140 dB) angenommen. Dies erfolgte auf Basis von Beobachtungen des akustischen Verhaltens von Schweinswalen während der Rammarbeiten am OWP Borkum West II. Ein signifikanter Vertreibungseffekt (ausgedrückt durch eine geringere akustische Aktivität) wurde während der Rammung in der Schallklasse 144 bis 146 dB und in den 24 Stunden nach der Rammung in der Schallklasse 140-145 dB ermittelt. Der geringere Schwellenwert nach der Rammung hängt mit dem Umstand zusammen, dass von der Schallquelle wegschwimmende Tiere in größeren Entfernungen (abhängig von der Fluchtgeschwindigkeit) erst zeitversetzt registriert werden.

8.3 Mögliche Auswirkungen auf Fische

Im Rahmen dieser Unterlage sind insbesondere die Auswirkungen durch baubedingten Rammschall relevant. Schall kann Auswirkungen auf Fische haben, deren Intensität in Ab-

hängigkeit von einer Vielzahl von Faktoren mit zunehmender Entfernung von der Schallquelle abnimmt. Nach der Kategorisierung von RICHARDSON et al. (1995) entspricht dies folgenden Wirkräumen:

1. *Zone der Hörbarkeit*
2. *Zone der Verhaltensreaktion*
3. *Zone der Maskierung*
4. *Zone der Verletzung*

Verschiedene aktuelle Arbeiten haben die verfügbare Datenbasis zum Thema der Auswirkungen von Unterwasserschall auf Fische zusammengetragen (KELLER et al. 2006, THOMSEN et al. 2006, NEHLS et al. 2016). Übereinstimmend wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Untersuchungen vorliegt, welche die Auswirkungen von Schall auf meist einzelne Fischarten untersuchen. Diese Arbeiten sind zu einem großen Teil in den Bereich der Grundlagenforschung einzuordnen. Eine Übertragbarkeit auf die Prognose der Effekte von Rammschall und die Betriebsgeräusche von OWEA ist nur in eingeschränktem Maße möglich.

Verhaltensreaktionen

Unterwasserschall kann bei Fischen artspezifisch und größenabhängig zu unterschiedlichen und teilweise widersprüchlichen Verhaltensreaktionen führen. Vergrämende Wirkungen wie Flucht-, Vermeidungs- und Schreckreaktionen wurden ebenso beobachtet wie Lockwirkungen durch niederfrequenten Schall (Überblick in KELLER et al. 2006, THOMSEN et al. 2006). Besonders für den kontinuierlichen Dauerschall während des Betriebes der geplanten OWEA ist die Frage nach dem Eintreten eines Gewöhnungseffektes (Habituation) von Bedeutung, zu der bislang keine verwertbaren Ergebnisse vorliegen. Als Auswirkungen seismischer Untersuchungen (*airguns*) wurde bei verschiedenen Fischarten ein Rückgang der Fangmengen um bis zu 50 % beobachtet (SKALSKI et al. 1992, LØKKEBORG & SOLDAL 1993, ENGÅS et al. 1996, SLOTTE et al. 2004).

Maskierung

Unter Maskierung wird die Überdeckung eines Tones oder Geräusches durch ein Hintergrundgeräusch verstanden. Während Maskierung in Laborstudien vielfach untersucht wurde (siehe FAY 1988), bleibt die Frage, wieweit Rammschall eine Maskierung bewirken kann, weitgehend spekulativ, da keine konkreten Untersuchungsergebnisse vorliegen. WAHLBERG & WESTERBERG (2005) und THOMSEN et al. (2006) gehen davon aus, dass Maskierung in der gesamten Zone der Hörbarkeit auftreten kann. NEHLS et al. (2007) schreiben dem Rammschall wegen seines Impulscharakters weniger Potenzial für Maskierung zu. Die bisherigen vorläufigen Schlussfolgerungen zur Bedeutung der Maskierung erlauben keine direkte Aussage über die Bedeutung dieses Faktors auf der individuellen oder der Populationsebene.

Physiologische Effekte

Schallbedingt kommen als mögliche physiologische Effekte insbesondere die Beeinträchtigung der Hörschwelle (temporäre Hörschwellenverschiebung, TTS) und die Auslösung von Stressreaktionen in Betracht. Eine Reihe von Laborstudien zur Auslösung von TTS verwendete als Schallreiz entweder singuläre Töne oder weißes Rauschen. Derzeit gibt es nur wenige Untersuchungen, die direkt die Auswirkung von anthropogen erzeugtem, hochintensivem Schall auf das Hören von Fischen untersuchen (POPPER et al. 2005, 2006). Generell wurde TTS in einigen, aber nicht allen, Experimenten, bei einigen, aber nicht allen, untersuchten Arten ausgelöst. Alle Hörschwellenverschiebungen waren innerhalb von wenigen Tagen reversibel.

Das schallbedingte Auftreten von Stressreaktionen zählt zu den Effekten, deren Bedeutung auf Populationsniveau schwer zu erfassen ist.

Verletzungen

Schall kann bei Fischen im Wesentlichen zu zwei Arten von physischen Verletzungen führen, entweder der sensorischen Epithelien der Innenohren oder der nicht-auditiven Gewebe, z. B. Haut, Augen, Herz, Kiemen, Verdauungsorgane oder Schwimmblase.

Eine Anzahl von Studien belegt die Schädigung der Hörsinneszellen von Fischen durch die Einwirkung lauten Schalls. Verletzungen der Sinnesepithelien wurde beim Kabeljau (*Gadus morhua*) (ENGER 1981) und dem Pfauenaugenbuntbarsch (*Astronotus ocellatus*) (HASTINGS et al. 1996) durch die Exposition reiner Töne über mehrere Stunden hervorgerufen. Airgun-Pulse führten bei *Pagurus auratus* (Australische Schnapper) zur Schädigung der Haarsinneszellen des Innenohres (MCCAULEY et al. 2003).

Die Ergebnisse von fünf Studien zum Auftreten von Verletzung nicht-auditiver Gewebe als Folge von Rammschall wurden von HASTINGS & POPPER (2005) kritisch zusammengefasst. Die drei von POPPER et al. (2005) der Einwirkung von airgun-Pulsen ausgesetzten Fischarten wiesen keine Schädigung der nicht-auditiven Gewebe auf, die allerdings keiner standardisierten histopathologischen Untersuchung unterzogen worden waren. Morphologisch untersucht wurden Augen, Kiemen, innere Organe und Schwimmblase (POPPER et al. 2005). Auch die experimentelle Beschallung von Regenbogenforellen (*Oncorhynchus mykiss*) mit hochintensivem, niederfrequenten Sonar führte weder zu Mortalitäten noch zu Schädigungen auditiver oder nicht-auditiver Gewebe.

In einer Freiland-Expositionsstudie setzten RUGGERONE et al. (2008) juvenile Coho-Lachse über einen Zeitraum von 4,3 Stunden insgesamt 1.627 Rammimpulsen aus. Die Spitzenschallpegel lagen bei 208 dB (peak) und die SEL-Pegel bei 179 dB (SEL), entsprechend einem kumulativen SEL-Wert von bis zu 207 dB (SEL). Es wurden weder Mortalitäten noch äußere oder innere Verletzungen beobachtet, die auf die Rammarbeiten zurückzuführen waren. Verhaltensreaktionen traten nur in geringem Ausmaß auf (RUGGERONE et al. 2008). Damit lagen die Schallpegel über den von der FHWG (2008) definierten und in der vorliegenden Studie verwendeten Werten. Die Ergebnisse zeigen, dass juvenile Lachse selbst

bei Überschreiten der vorgeschlagenen Grenzwerte nicht geschädigt wurden, wodurch die Grenzwerte untermauert werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Schallemissionen der vorgesehenen Gründungsvarianten großräumig zu Flucht- und Meidereaktionen einiger Fischarten führen können. Vergämungen dieser Arten sind jedoch als kurzfristig anzusehen, da sich die geflüchteten Fische an derartige Reizquelle gewöhnen oder nach deren Wegfall ins Gebiet zurückkehren werden. Der durch die Gründung eingetragene Unterwasserschallpegel ist nicht gleichsetzbar mit den unter Laborbedingungen getesteten Lärmpegeln und Frequenzen. Die in Laborexperimenten gewonnen Erkenntnisse sind nur bedingt übertragbar auf die Projektwirkungen.

8.4 Schadstoffeintrag im Havariefall

Im Havariefall (Öl- bzw. Schadstoffeintrag beim Kollisionsfall Schiff / Turm) sind Beeinträchtigungen der Meeresumwelt nicht auszuschließen.

Im Havariefall (Öl- bzw. Schadstoffeintrag beim Kollisionsfall Schiff / Turm) sind erhebliche Beeinträchtigungen für Meeressäuger und Fische nicht auszuschließen, da Individuenverluste und Vergiftungserscheinungen befürchtet werden müssen. Eine Gefährdung der Schutzgebiete ist im worst-case-Fall bei schweren Unfällen auch über die großen Entfernungen hinweg nicht vollständig auszuschließen. Eine genaue Einschätzung ist dabei nicht möglich, da das Ausmaß möglicher Beeinträchtigungen von verschiedenen Variablen bestimmt wird (abhängig von Ladung, Schwere der Kollision, Richtung der Verdriftung usw.).

Für eine Beurteilung des Kollisionsrisikos für den Windpark „Gennaker“ wird auf die Technische Risikoanalyse (DNV 2024) verwiesen.

9 Beurteilung der projektbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

9.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wie bereits im Rahmen der FFH-VVU (IfAÖ 2024a) sowie in Kap. 8.1 dargestellt, sind Beeinträchtigungen für FFH-LRT im Schutzgebiet aufgrund der Entfernung zwischen dem Vorhabengebiet und dem Schutzgebiet von ca. 15 km und den bekannten Wirkreichweiten von beispielsweise Trübungsflotten bei der Fundamenterrichtung oder der Verlegung der parkinternen Verkabelung sicher auszuschließen. Wesentliche Einflüsse auf FFH-Lebensraumtypen sind nur im Kollisionsfall denkbar und damit nicht Gegenstand der vorhabenbedingten Wirkungen.

9.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im Standard-Datenbogen des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ werden der Fischotter (*Lutra lutra*) und der Kammmolch (*Triturus cristatus*) benannt. Beide Arten sind an Gewässerbiootope auf dem Land und nicht an marine Biotope gebunden. Vorhabenbedingt sind keine Auswirkungen zu betrachten, die diese Arten beeinträchtigen könnten. Daher werden sie nachfolgend nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum Schutzgebiet sind Beeinträchtigungen von Meeressäugern als Zielarten des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ durch den Hydroschall bei der Rammung der Fundamente nicht auszuschließen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei der Rammung der Monopile-Fundamente ein Schallereignispegel (SEL) von 160 dB re 1 µPa bzw. ein Spitzenschalldruckpegel von 190 dB re 1 µPa in 750 m Entfernung durch Schallminderungsmaßnahmen (s. Kap. 10.2) eingehalten wird und somit den Empfehlungen von Lärmschutzwerten (UBA 2011) als auch den Forderungen des Schallschutzkonzepts (BMU 2013) entsprochen wird.

Aufbauend auf den Erkenntnissen zu den Auswirkungen von Schallereignissen auf Schweinswale, wurde der Schweinswal als Modellart für die Festlegungen des Schallschutzkonzepts herangezogen. Die Vorgaben des Schallschutzkonzepts werden demzufolge auf die weiteren Meeressäugerarten, hier Kegelrobbe und Seehund, übertragen.

Für die Bereiche, in denen höhere Schalldrücke auftreten, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sich zum Zeitpunkt der Schallereignisse hier keine Tiere aufhalten (Vergrämung). Dies ist durch ein rechtzeitig vor Baubeginn zu konkretisierendes Monitoring der Schallemissionen und Meeressäuger nachzuweisen (BMU 2013).

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Meeressäugern im GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung umzusetzen, die

auf der Basis der vorhabenbezogenen Hydroschallprognose (MÜLLER-BBM 2024) im Rahmen eines Schallschutzkonzeptes festgelegt werden (vgl. die Hinweise in Kap. 10).

Im Jahr 2013 wurde für die deutsche Nordsee ein „Schallschutzkonzept“ (BMU 2013) verbindlich. Gemäß dem Schallschutzkonzept (BMU 2013) werden bei Einhaltung des 160 dB Wertes in 750 m Entfernung von der Rammstelle Schweinswale noch in bis zu 8 km Entfernung von der Rammstelle gestört.

FFH-Gebiete, in denen Meeressäuger geschützt werden, dürfen laut BMU-Schallschutzkonzept nicht populationsrelevant und damit erheblich beeinflusst werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des GGB ist nach BMU (2013, S. 26) anzunehmen, wenn sich bei Einhaltung des o. g. Grenzwertes mindestens 10 % der Gebietsfläche des GGB innerhalb des Störradius von 8 km wenn sich bei Einhaltung des o. g. Grenzwertes mindestens 10 % der Gebietsfläche des GGB innerhalb des Störradius von 8 km befinden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass das BMU-Schallschutzkonzept nur für die Nordsee Gültigkeit hat (vgl. Originaltext).

Das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ dient der Kegelrobbe als Wander- oder Nahrungsgebiet und ist auf ihren Streifzügen von gewisser Bedeutung. Das Gebiet kann auch als Wander- und Nahrungsgebiet für Seehunde eine Rolle spielen, das sich jedoch nicht von der Bedeutung umgebender Meeresareale unterscheidet.

Unter der Prämisse, dass bei der Rammung von Gründungspfählen für Fundamente von OWEA, die sich in größerer Entfernung als 8 km zu einem FFH-Gebiet befinden, die genannten Grenzwerte eingehalten werden und keine sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen i. S. d. § 34 Abs. 2 BNatSchG eintreten, kann eine FFH-VP entfallen (BMU 2013, Kap. 7.4, S. 26).

Aufgrund der Entfernung des OWP „Gennaker“ zum GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ von mindestens ca. 15 km treten keine Überschneidungen des 8 km-Störradius (gem. BMU-SSK) mit dem betrachteten GGB auf.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Meeressäugern als maßgebliche Bestandteile des GGB sind somit auszuschließen.

9.3 Prüfung nach EuGH-Urteil vom 12.09.2024

Gemäß EuGH-Urteil vom 12.09.2024 (Az. C-66/23) sind vorsorglich neben der Berücksichtigung der „für die Ausweisung maßgeblichen Arten“ der EU-Vogelschutzgebiete auch die anderen gem. Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie schutzwürdigen und in dem Gebiet in erheblicher Menge vorkommenden Vogelarten in die Prüfung der Verträglichkeit eines Projektes einzubeziehen. Es kann zudem angenommen werden, dass die Vorgaben des EuGH (Urteil vom 12.09.2024 - Az. C-66/23) ebenso in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) anzuwenden sind und damit auch für die Arten, für die diese Gebiete nicht explizit ausgewiesen wurden.

Demzufolge wurde in dieser FFH-Verträglichkeitsprüfung insgesamt für alle europäischen Vogelarten sowie alle geschützten Arten der FFH-RL – sofern sie im GGB „Recknitz Ästuar und Halbinsel Zingst“ in erheblicher Menge vorkommen - geprüft, ob sich für diese erhebliche Beeinträchtigungen i. S. d. § 34 Abs. 1 BNatSchG ergeben. Diese Prüfung erfolgte unabhängig davon, ob es sich um Arten handelt, für die im Wirkungsbereich des Projektes ein spezifisches Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Die ergänzende Prüfung hat, bezogen auf das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“, zu folgenden Ergebnissen geführt:

Hinsichtlich der **terrestrischen Arten**, die dem Schutz der FFH-RL unterliegen, wird fachgutachtlich bewertet, dass erhebliche Beeinträchtigungen wegen der großen Entfernungen von über 15 km zwischen dem Vorhabengebiet und den nächstliegenden Landbereichen des Schutzgebiets auszuschließen sind und dies unabhängig davon, ob man diese Bewertung nur auf die „Ausweisungsarten“ oder auf alle potenziell denkbaren Arten bezieht.

Großräumige Auswirkungen, d. h. Effekte, die weit über die Fläche des Vorhabengebiets hinausgehen und potenziell die Schutzgebiete beeinträchtigen könnten, sind nur während der Rammarbeiten zur Gründung der OWEA zu erwarten. Unter der Prämisse, dass bei der Rammung von Gründungspfählen für Fundamente von OWEA, die sich in größerer Entfernung als 8 km zu einem FFH-Gebiet befinden, die genannten Grenzwerte eingehalten werden und keine sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen eintreten, können aufgrund der Entfernung des OWP „Gennaker“ zum GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ von mindestens 15 km keine Überschneidungen des 8 km-Störradius (gem. BMU 2013) mit dem betrachteten GGB auftreten. Daher können erhebliche Beeinträchtigungen auf die im Gebiet auftretenden **marinen Arten** ebenfalls ausgeschlossen werden.

Im Ergebnis der Prüfung ist damit festzustellen, dass sich bezogen auf etwaige erhebliche vorhabenbedingte Auswirkungen keine Unterschiede in der Betroffenheit der „Ausweisungsarten“ in den zu betrachtenden Schutzgebieten und allen anderen potenziell denkbaren Arten, die dem Schutz der FFH-RL unterliegen, ergeben.

Damit ergeben sich im Ergebnis der vorsorglichen Prüfung insgesamt vorhabenbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen für Arten, die dem Schutz der FFH-RL unterliegen. Dem Schutzzweck des GGB „Recknitz Ästuar und Halbinsel Zingst“ wird daher auch unter Berücksichtigung des aktuellen EuGH-Urteils vom 12.09.2024 nicht widersprochen.

10 Projektbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Viele mögliche Gefährdungen durch Schall können durch sorgfältige Planung verringert werden. Um Meeressäuger durch die Rammarbeiten nicht zu verletzen, gibt es zwei wesentliche Bereiche für Minderungsmaßnahmen. Der Erste umfasst die Reduktion von Schallpegeln an der Quelle, der Zweite die Vertreibung gefährdeter Arten aus der Gefahrenzone.

10.1 Maßnahmen zur Vergrämung und „soft start“-Verfahren

Um sicherzustellen, dass Tiere, die sich im Nahbereich der Rammarbeiten aufhalten, Gelegenheit finden, sich zu entfernen bzw. rechtzeitig auszuweichen, sollen Vergrämungsmaßnahmen angewendet werden (z. B. Pinger, Sealscarer, [FaunaGuard](#)). Diese können durch das sog. „soft start“-Verfahren unterstützt werden, bei welchem die Rammenergie langsam gesteigert wird und die Tiere somit die Möglichkeit erhalten, sich von der Rammstelle zu entfernen.

Pinger erzeugen für Schweinswale unangenehme Signale mit Quellpegeln bis ca. 145 dB, während die zur Abschreckung von Robben an Fischfarmen entwickelten Sealscarer mit ca. 190 dB deutlich lauter sind. Verschiedene Untersuchungen zeigen jedoch, dass auch die akustischen Vergrämer nicht zwingend eine vollständige Sicherheit bieten (KOSCHINSKI & CULIK 1997, CULIK et al. 2001, CARLSTRÖM et al. 2009, OLESIUk et al. 2002, YURK & TRITES 2000, GRAHAM et al. 2009, BRANDT et al. 2012). Die Radien der Verletzungszone durch die Rammschallemissionen sind insgesamt größer als die Reichweite der Sealscarer und Pinger. [Neuere Studien haben Schädigungspotenzial von Sealscarern nachgewiesen \(FINDLAY et al. 2021, SCHAFFELD et al. 2019 in BSH 2024\). Daher wurden Geräte entwickelt, die speziell für die Vergrämung von Schweinswalen konzipiert wurden. Eine projektübergreifende Analyse zur Reaktion von Schweinswalen auf akustische Vergrämer erfolgte in VOß et al. \(2023\). Konfigurierbare Vergrämungssysteme, wie z. B. FaunaGuard, die bereits mehrfach eingesetzt und überwacht wurden, sind sehr gut geeignet, um Tiere aus der Umgebung von Rammstellen zu vertreiben \(BSH 2024\). Bereits eine im Jahr 2016 durchgeführte Feldstudie zur Effizienz des FaunaGuard Porpoise Moduls zeigte gute Ergebnisse \(GEELHOED et al. 2017\).](#)

Das „soft start“ – Verfahren wird so ausgeführt, dass der Beginn der Rammarbeiten mit einer geringeren Schlagenergie und einer stufenweisen Steigerung der Energie es den Tieren im Gefahrenbereich erlaubt, diesen zu verlassen und die Wahrscheinlichkeit minimiert, dass Tiere Schall ausgesetzt sind, der zu Hörschäden führt (JNCC 2009). Diese Annahme ist bislang nicht durch wissenschaftliche Studien untermauert.

Im Rahmen der Konkretisierung der Bauplanung sind Maßnahmen zur Vergrämung der Tiere aus dem Gefährdungsbereich (mindestens aus einem Kreis mit 750 m Radius um die Rammstelle) im Rahmen des Schallschutzkonzepts vorzulegen.

10.2 Maßnahmen zur Schallminderung

Zur Einhaltung des UBA-Lärmschutzwertes als verbindlichem BSH-Grenzwert sind Schallminderungsmaßnahmen erforderlich, da eine Vergrämung keinen Einfluss auf die Immissionswerte hat.

Wirksame Minderungen des Rammschalls können durch den Einsatz von Schallschutzsystemen (ggf. kombiniert) und/oder durch Reduzierung der eingetragenen Rammenergie erzielt werden.

In MÜLLER-BBM (2024) werden Schallschutzsysteme, welche zur Minderung der Unterwasserschallimmissionen beitragen können, diskutiert. Der ERa-Bericht (BELLMANN et al. 2020) und beispielhaft KOSCHINSKI & LÜDEMANN (2020) gibt eine ausführliche Beschreibung von möglichen Schallschutzsystemen und dient als Grundlage für die in MÜLLER-BBM (2024, Kap. 7, S. 21ff.) angeführte Auflistung an möglichen Systemen. Der Stand der Technik ist damit berücksichtigt. Auf diese Quellen wird verwiesen.

Eine weitere höchst vorsorgliche Maßnahme stellt die räumliche und zeitliche Anpassung der Rammarbeiten dar. Sofern es die wetter- (klare Sicht, ruhige See) und bauablaufbedingten Rahmenbedingungen zulassen, könnten die Rammarbeiten so erfolgen, dass sie zum Zeitpunkt des Eintreffens der Schweinswale aus den westlicheren Gebieten der Ostsee möglichst an zu den Schutzgebieten weit entfernten Standorten durchgeführt werden (d. h. Rammungen der peripheren, zu den Schutzgebieten nächstgelegenen, Standorte möglichst außerhalb der Sommermonate).

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ sicher auszuschließen.

11 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL ist auch zu untersuchen, ob **der geplante OWP „Gennaker“** das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnte.

„Vorhaben können ggf. erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen. Nachdem die durch das geprüfte Vorhaben beeinträchtigten Erhaltungsziele festgestellt wurden, werden in einem zweiten Schritt die Wirkprozesse identifiziert, die von anderen Plänen und Projekten ausgehen und dieselben Erhaltungsziele beeinträchtigen können“ (EBA 2010, S. 43).

Für die kumulative Betrachtung wurden **die in Tabelle 9 zusammengestellten** planungsrechtlich verfestigten, genehmigten bzw. bereits in Betrieb befindlichen Projekte im Meeresbereich ermittelt.

Tabelle 9: Projekte der kumulativen Betrachtung

Projekte	Status	Entfernung [km] zum GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“
Offshore-Windparks		
OWP „EnBW Baltic 1“	in Betrieb	15
OWP „EnBW Baltic 2“	in Betrieb	53
OWP „Arcadis Ost 1“	in Betrieb	54
OWP „Kriegers Flak II“ (Schweden)	genehmigt	61
OWP „Kriegers Flak A K3“ (Dänemark)	in Betrieb	61
Lagerstätten		
Plantagenetgrund NW, Teilfeld (TF) 1 TF 2	Planfeststellungsbeschluss TF 1 vom 04.04.2017; Verfahren TF 2 ruht zurzeit	19
		19
Plantagenetgrund	Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren am 25.02.2013 eröffnet; Verfahren ruht zurzeit	19
Darßer Ort	Planfeststellungsbeschluss vom 03.08.2021	10

Projekte	Status	Entfernung [km] zum GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“
Unterwasserkabel		
Hansa PowerBridge (HPB, Teilabschnitt Küstenmeer)	Planfeststellungsbeschluss vom 06.11.2023, die schwedische Regierung will das Projekt nicht weiterverfolgen ¹¹	0,6
Netzanbindung OST-6-1 (Teilabschnitt Küstenmeer)	Einreichung des Antrags auf Planfeststellung am 06.08.2024 ¹² , Auslegung der Planunterlagen vom 22.11.2024 bis 23.12.2024 ¹³	1,9

Für Rammschallemissionen, die bauzeitlich für die Gründung von OWEA entstehen, wird von einem Wirkradius von maximal 30 km ausgegangen. Lediglich der OWP „EnBW Baltic 1“ befindet sich in einer Entfernung kleiner 30 km zum GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“. Dieser Windpark ist bereits in Betrieb, so dass kumulative Schallemissionen durch die Rammung von Fundamenten ausgeschlossen sind.

Kumulative Wirkungen mit den benannten Lagerstättenprojekte z. B. durch Trübungen sind in einem Wirkradius von 500 m zu betrachten. Die Lagerstätten befinden sich ausschließlich in größerer Entfernung zum GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“, so dass Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen als maßgebliche Bestandteile des GGB auszuschließen sind.

Kumulative Effekte durch die einbezogenen OWP- und Lagerstättenprojekte können somit ausgeschlossen werden.

Wie dargestellt, wird das Projekt HPB nicht weiterverfolgt, jedoch liegt der Planfeststellungsbeschluss vom 06.11.2023 vor. Gegenstand der FFH-VU waren die Natura 2000-Gebiete, die im Wirkraum des Vorhabens HPB liegen. Der Wirkraum mit der größten Ausdehnung beruht auf der Empfindlichkeit von einigen Vogelarten gegenüber Schiffsverkehr, der mit einem Radius von ca. 3 km angesetzt wurde. Die Schutzgebiete innerhalb eines Radius von 3 km wurden in die FFH-VU einbezogen. Das hier zu betrachtende GGB war nicht Bestandteil der FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen, eine Beeinträchtigung wurde von vornherein ausgeschlossen, womit eine weitere Betrachtung entfiel. Ein Zusammenwirken beider Projekte ist folglich auszuschließen.

¹¹ Projektmeldung vom 18.06.2024 unter <https://www.50hertz.com/de/News/Details/14646/schwedische-regierung-will-projekt-hansa-power-bridge-nicht-weiterverfolgen>

¹² <https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau/ProjekteaufSee/NetzanschlussOST-6-1/>

¹³ <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Energie/Netzausbau/pfv-ost-6-1-see/>

Die geringste Distanz zwischen der Trasse des Vorhabens OST-6-1 und dem Schutzgebiet beträgt ca. 1,9 km. Für das Vorhaben Netzanbindung OST-6-1 wurden in den FFH-VU Auswirkungen durch das Vorhaben OST-6-1 auf das Schutzgebiet „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302) ausgeschlossen, da das GGB durch die Landmasse des Fischlands von Einwirkungen abgeschirmt ist (50HERTZ 2024). Somit sind auch in einem nicht auszuschließenden Fall von zeitgleichen Bauarbeiten kumulative Auswirkungen nicht zu befürchten. Auch bei einem möglichen zeitlichen Zusammentreffen beider Projekte sind erhebliche Beeinträchtigungen des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302) in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen auszuschließen.

Erhebliche Beeinträchtigungen des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302) in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen sind auch kumulativ auszuschließen.

Nutzungen wie Fischerei, Freizeit / Tourismus, Schifffahrt u. a. erfüllen nicht die Definition des „Projektes oder Planes“ und sind daher nicht zu betrachten.

12 Fazit

Die Projektwirkungen des Offshore-Windparks „Gennaker“ führen nicht zu Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen oder zu erheblichen Beeinträchtigungen von Meeressäugern im GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“.

Für FFH-LRT inklusive deren charakteristischen Arten konnten Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung des GGB zum Projekt in Überschneidung mit den möglichen Wirkradien ausgeschlossen werden.

Unter der Voraussetzung, dass Maßnahmen zur Schallminderung (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung) umgesetzt werden, erreicht der gemäß der Schallschutzkonzeption für die Nordsee zu betrachtende Störradius von 8 km das GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ nicht, so dass erhebliche Beeinträchtigungen von Meeressäugern durch bauzeitlichen Rammschall auszuschließen sind.

Auch in der Summation mit anderen Projekten können erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ ausgeschlossen werden.

Bei Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (d. h. Maßnahmen zur Schallminderung an der Quelle) sind einzeln und in Summation mit anderen Projekten keine erheblichen Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen oder Arten des Anhang II FFH-RL sowie von Erhaltungszielen durch das Projekt zu erwarten. Weitere Verfahrensschritte sind daher nicht erforderlich.

13 Literatur- und Quellenverzeichnis

50HERTZ (2024):

Netzanbindung OST-6-1. Teilabschnitt Küstenmeer. Unterlage H 5.1 - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) GGB „Darßer Schwelle“ (DE 1540-302), erarbeitet durch: IfAÖ, 2024

BELLMANN, M. A.; BRINKMANN, J.; MAY, A.; WENDT, T.; GERLACH, S. & P. REMMERS (2020):

Unterwasserschall während des Impulsrammverfahrens: Einflussfaktoren auf Rammschall und technische Möglichkeiten zur Einhaltung von Lärmschutzwerten. Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), FKZ UM16 881500. Beauftragt und geleitet durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Auftrags-Nr. 10036866. Editiert durch die itap GmbH

BETKE, K. & R. MATUSCHEK (2010):

Messungen von Unterwasserschall beim Bau der Windenergieanlagen im Offshore-Testfeld „alpha ventus“. Abschlussbericht zum Monitoring nach StUK 3 in der Bauphase. ITAP – Institut für technische und angewandte Physik GmbH Oldenburg, 15.03.2010.

BENKE, H.; BRÄGER, S.; DÄHNE, M.; GALLUS, A.; HANSEN, S.; HONNEF, C.G.; KOBLITZ, J.; KRÜGEL, K.; LIEBSCHNER, A.; NARBERHAUS, I. & U.K. VERFUß (2014):

Baltic Sea harbour porpoise populations: Status and conservation needs derived from recent survey results. Marine Ecology Progress Series 495: 275- 290

BIOCONSULT SH, HYDROTECHNIK LÜBECK, ITAP (2011):

Kurze Zusammenfassung der Schallminderung durch einen großen Blasenschleier bei den ersten Rammungen im Offshore-Windpark Borkum West II. Bioconsult SH, Husum. 42 S.

BMU (2013):

Konzept für den Schutz der Schweinswale vor Schallbelastungen bei der Errichtung von Offshore- Windparks in der deutschen Nordsee (Schallschutzkonzept), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Entwurf vom 10. Mai 2013.

BRANDT, M.; DRAGON, A.-C.; DIEDERICHS, A.; SCHUBERT, A.; KOSAREV, V., NEHLS, G.; WAHL, V., MICHALIK, A., BRAASCH, A., HINZ, C., KETZER, C., TODESKINO, D.; GAUGER, M., LACZNY, M. & W. PIPER (2016):

Effects of offshore pile driving on harbour porpoise abundance in the German Bight, Abschlussbericht, erstellt für Offshore Forum Windenergie, Husum, Juni 2016

BRANDT, M., HÖSCHLE, C., DIEDERICHS, A. BETKE, K., MATUSCHEK, R., WITTE, S. & G. NEHLS (2012):

Effectiveness of a sealscaring in deterring harbour porpoises (*Phocoena phocoena*). Husum. 110 S.

BSH (2024):

Planfeststellungsbeschluss Offshore-Windenergiepark „NC 1“ (ehemals OWP N-3.7). Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH). Hamburg und Rostock, Juni 2024

CALTRANS (2003):

Underwater sound pressures associated with the restrrike of the pile installation demonstration project piles. Report prepared by Illingworth & Rodkin, Inc. for State of California, Department of Transportation. Online unter: http://biomitigation.org/reports/files/Hydroacoustic_Report_for_PIDP_Restrike_0_1263.pdf

CARLSTRÖM, J.; BERGGREN, P. & TREGENZA, N. J. C. (2009):

Spatial and temporal impact of pingers on porpoises. Can. J. Fish. Aquat. Sci. **66**(1):72-82.

CULIK, B. M., S. KOSCHINSKI, N. TREGENZA, & ELLIS, G. M. (2001):

Reactions of harbour porpoises *Phocoena phocoena* and herring *Clupea harengus* to acoustic alarms. Mar. Ecol. Prog. Ser. **211**: 255-260.

DEGOLLADA, E.; ARBELO, M.; ANDRÉ, M.; BLANCO, A. & A. FERNÁNDEZ (2003):

Preliminary ear analysis report of the 2002 Canary Islands Ziphius mass stranding. In: Abstracts of the 17th Conference of the European Cetacean Society, Las Palmas, Gran Canaria, 9-13 March, 2003, European Cetacean Society, Las Palmas: 60-61.

DIEDERICHS, A., PEHLKE, H., NEHLS, G., BELLMANN, M., GERKE, P., OLDELAND, J., GRUNAU, C., WITTE, S. & A. ROSE (2014):

Entwicklung und Erprobung des Großen Blasenschleiers zur Minderung der Hydroschallemissionen bei Offshore-Rammarbeiten. Schlussbericht. Husum. 247 S.

DNV (2024):

Offshore-Windpark Gennaker – Technische Risikoanalyse. DNV SE. Hamburg, 24.04.2024

DOROW, M. & C. UBL (2011):

Überwachung des Aalbestandes in den Küstengewässern von Mecklenburg-Vorpommern - Ergebnisse einer zweijährigen Pilotstudie. Mitteilungen der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mitteilung der Landesforschungsanstalt für Fischerei und Landwirtschaft 45: 21-30.

ELMER, K.-H., BETKE, K. & NEUMANN, T. (2007):

Standardverfahren zur Ermittlung und Bewertung der Belastung der Meeresumwelt durch die Schallimmission von Offshore-Windenergieanlagen: SCHALL2. - Project 0329947 final report. The German Federal Environment Ministry.

ENGÅS, A.; LØKKEBORG, S.; ONA, E. & A. V. SOLDAL (1996):

Effects of seismic shooting on local abundance and catch rates of cod (*Gadus morhua*) and haddock (*Melanogrammus aeglefinus*). Can. J. Fish Aquat. sci. **53**: 2238-2249

ENGER, P.S. (1981):

Frequency discrimination teleosts - central or peripheral? In: TAVOLGA, W.M.; POPPER, A. N. & R.R. FAY (eds.): Hearing and Sound Communication in Fishes. Springer Verlag, New York: 243-255.

EISENBAHN-BUNDESAMT (EBA) (2010):

Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen. 62 S.

FAY, R.R. (1988):

Hearing in vertebrates, a psychophysics databook. Hill-Fay Associates, Winneteka, IL.

FHWG - FISHERIES HYDROACOUSTIC WORKING GROUP (2008):

Agreement in Principal for Interim Criteria for Injury to Fish from Pile Driving Activities. Memorandum vom 12. Juni 2008. http://www.dot.ca.gov/hq/env/bio/files/fhwgcriteria_agree.pdf.

FREYHOF, J. (2009):

Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). In: HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & A. PAULY (eds.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt **70**: 291-316.

HEPPER, J. (2012):

Ist der Große Blasenschleier nun Stand der Technik?, Präsentation Fachtagung der Deutschen Umwelthilfe e. V. "Herausforderung Schallschutz beim Bau von Offshore-Windparks", 25.-26. September, Berlin.

GEELHOED, S. C. V., R. VON ASMUTH, F. AL ABBAR, M. F. LEOPOLD & G. M. AARTS (2017):

Field testing the efficiency of the FaunaGuard Porpoise Module (FG-PM) in the Marsdiep area. Nr. Wageningen Marine Research report C076/17, Wageningen (NLD), S. 35 pp.

GÖTZ, T & V. JANIK (2010):

Aversiveness of sounds in phocid seals: psycho-physiological factors, learning processes and motivation. Journal of Experimental Biology **213** (9): 1536-1548

GRAHAM, I. M.; HARRIS, R. N.; DENNY, B.; FOWDEN, D. & PULLAN, D. (2009):

Testing the effectiveness of an acoustic deterrent device for excluding seals from Atlantic salmon rivers in Scotland. ICES J. Mar. Sci. **66**(5):860-864

GRIEBMANN, T. (2009):

Forschungsplattform FINO 3 - Einsatz des großen Blasenschleiers. Präsentation beim BSH Meeresumweltsymposiums 2009. Online unter: http://www.bsh.de/de/Das_BSH/Veranstaltungen/MUS/2009/Dokumente/Griessmann_P.pdf

- GRIEBMANN, T., RUSTEMEIER, J., BETKE, K., GABRIEL, J., NEUMANN, T., NEHLS, G., BRANDT, M., DIEDERICHS, A. & BACHMANN, J. (2009):**
Erforschung und Anwendung von Schallminimierungsmaßnahmen beim Rammen des FINO3 - Monopiles. Abschlussbericht zum BMU-Vorhaben „Schall bei FINO3“. FKZ 0325077-A, 0325077-B, 1-130., Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin. 130 pp.
- GRIEBMANN, T., RUSTEMEIER, J. & ROLFES, R. (2010):**
Research on mitigation measures at alpha ventus. Presentation ECS/BSH workshop Stralsund, 21 March, 2010.
- GÜNDERT, S. (2014):**
Empirische Prognosemodelle für Hydroschallimmissionen zum Schutz des Gehörs und der Gesundheit von Meeressäugern. Masterarbeit an der Universität Oldenburg, Institut für Physik, AG Akustik
- HASTINGS, M.C. & A.N. POPPER (2005):**
Effects of sound on fish. California Department of Transportation Contract 43A0139 Task Order, 1. http://www.dot.ca.gov/hq/env/bio/files/Effects_of_Sound_on_Fish23Aug05.pdf.
- IFAÖ (2022a):**
Genehmigungsantrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz für den Bau und Betrieb des Offshore-Windparks „Gennaker“ – FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302). Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH im Auftrag der OWP Gennaker GmbH. Rostock, 2022
- IFAÖ (2022b):**
Fachgutachten Artengruppe „Meeressäuger“ für das Offshore-Windparkprojekt „Gennaker“, 1. bis 3. Untersuchungsjahr, Betrachtungszeitraum: Juni 2012 bis April 2016, Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH im Auftrag der OWP Gennaker GmbH. Hamburg, 2022
- IFAÖ (2024a):**
Bau und Betrieb des Offshore-Windparks „Gennaker“ - FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung (FFH-VVU). Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH im Auftrag der OWP Gennaker GmbH. Rostock, 2022
- IFAÖ (2024b):**
Fachgutachten Marine Säugetiere für den OWP „Gennaker“ – Ergebnisse der ökologischen Untersuchungen für das Schutzgut Marine Säugetiere im Betrachtungszeitraum 09/2023-08/2024. Aktualisierung der Basisaufnahme (2012-2016). Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH im Auftrag der OWP Gennaker GmbH. Rostock, 2024
- IFAÖ (2024c):**
Fachgutachten Fische für den OWP „Gennaker“ – 1.-4. Jahr der Basisaufnahme. Erfassungszeiträume: 1. und 2. Untersuchungsjahr: 2012-2014 3. Untersuchungsjahr: 2015-2016 4. Untersuchungsjahr: 2023-2024. Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH im Auftrag der OWP Gennaker GmbH. Rostock, 2024
- JOINT NATURE CONSERVATION COMMITTEE (JNCC) (2009):**
ANNEX B - Statutory nature conservation agency protocol for minimizing the risk of disturbance and injury to marine mammals from piling noise. Joint Nature Conservation Committee. Aberdeen, UK: 12 pp.
- KELLER, O.; LÜDEMANN, K. & KAFEMANN, R. (2006):**
Review of the literature on the ecological research on offshore wind farms with regard to fish fauna. In: Zucco, C.; Wende, W.; Merck, T.; Köchling, I. & Köppel, J. (eds.) Ecological Research on Offshore Wind Farm: International Exchange of Experience, Part B. - BfN Skripten **186**, 47-129.
- KETTEN, D.R. (1999):**
Evidence of hearing loss in marine mammals. Presentation at Marine mammal bioacoustics short course, 27-28 November, Maui, Hawaii. Acoustical Society of America and Society for Marine Mammalogy.

- KETTEN, D.R. (2002):**
Acoustic trauma in marine mammals. Vortrag zum Fachgespräch Offshore Windmills – sound emissions and marine mammals. FTZ-Büsum 15.01.02.
- KOSCHINSKI, S., & CULIK, B. (1997):**
Deterring harbour porpoises (*Phocoena phocoena*) from gillnets: Observed reactions to passive reflectors and pingers. Rep. Int. Whal. Commn.; 47: 659-668.
- KOSCHINSKI, S. & K. LÜDEMANN (2013):**
Entwicklung schallmindernder Maßnahmen beim Bau von Offshore-Windenergieanlagen 2013. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BFN), 96 S. Aktualisierter Bericht: Februar 2013. Online unter: <http://www.bfn.de/habitatmare/de/downloads/berichte/Entwicklung-schallmindernder-Ma%C3%9Fnahmen-beim-Bau-von-Offshore%E2%80%90Windenergieanlagen-2013.pdf>
- KOSCHINSKI, S. & K. LÜDEMANN (2020):**
Noise mitigation for the construction of increasingly large offshore wind turbines. Technical options for complying with noise limits. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, März 2020. <https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/meeresundkuestenschutz/Dokumente/noise-mitigation-for-the-construction-of-increasingly-large-offshore-wind-turbines.pdf>
- KRAPPE, M. (2006):**
Erhaltungszustand von Neunaugenpopulationen in Mecklenburg-Vorpommern, Teil 1: Ausgangsdatenlage, Erfassungsmethodik und Bewertungsverfahren. – Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern **49** (2): 24-34.
- KRAPPE, M., BÖRST, A. & A. WATERSTRAAT (2009):**
Entwicklung von Erfassungsprogrammen für die Arten Bitterling (*Rhodeus amarus*), Steinbeißer (*Cobitis* spp.) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. Artenschutzreport 24: 18 – 30.
- KRAPPE, M, WATERSTRAAT, A., BÖRST, A., SPIß, H.-J. & M. WINKLER (2011):**
Monitoring der Neunaugen in Mecklenburg-Vorpommern: Bestandsentwicklungen seit 1987 und weitere Ergebnisse von Untersuchungen in Referenzgewässern im Zeitraum 1998 – 2010. Artenschutzreport **27**: 80 – 96.
- KRAUSE, J., BOEDECKER, D., BACKHAUSEN, I., HEINICKE, K., GROß, A. & V.H. NORDHEIM, (2006):**
Rational behind site selection for the Natura 2000 network in the German EEZ. In: Nordheim, v.H., Boedecker, D. & Krause, J. (Eds.) Progress in Marine Conservation in Europe. Springer, Berlin, Heidelberg. 263 S.
- LØKKEBORG, S. & A.V. SOLDAL (1993):**
The influence of seismic exploration with air guns on cod (*Gadus morhua*) behaviour and catch rates. ICES Mar. Sci. Symp.; **196**: 62-67.
- LUNG M-V (2020):**
Standard-Datenbogen „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ DE 1542-302. Stand der Aktualisierung Mai 2020.
- MAITLAND, P. S. & R. N. CAMPBELL (1992):**
Freshwater Fishes. – Harper Collins Publishers, London: 368 S.
- MCCAULY, R.D.; FEWTRELL, J. & POPPER (2003):**
High intensity anthropogenic sound damages fish ears. J. Acoust. Soc. Am.; **113/1**: 638-641.
- MÜLLER-BBM (2024):**
Vorhaben Offshore-Windpark Gennaker – Prognose der zu erwartenden Hydroschallimmissionen während der Rammarbeiten. Müller-BBM Industry Solutions GmbH, Bericht Nr. M177781/01, 14.03.2024, 39 S.
- NEHLS, G.; BETKE, K.; KOSCHINSKI, S. & K. LÜDEMANN (2007):**
Sources of underwater noise and their implications on marine wildlife. - Final report -Draft - Commissioned by the German Federal Environment Agency (Umweltbundesamt - UBA), unpublished: 109 pp.

- NEHLS, G., ROSE, A., DIEDERICHS, A., BELLMANN, M. & H. PEHLKE (2016):**
Noise Mitigation During Pile Driving Efficiently Reduces Disturbance of Marine Mammals. A.N. Popper, A. Hawkins (eds.): *The Effects of Noise on Aquatic Life II*, Advances in Experimental Medicine and Biology 875. Chapter 92: 755-762. Springer Science+Business Media. New York.
- OLESIUK, P. F., L. M. NICHOL, M. J. SOWDEN, & J. K. & B. FORD. (2002):**
Effect of the sound generated by an acoustic harassment device on the relative abundance and distribution of harbour porpoises (*Phocoena phocoena*) in Retreat Passage, British Columbia. *Marine Mammal Science* 18: 843-862.
- OWP GENNAKER GMBH (2024):**
Projektbeschreibung – Vorhaben: Offshore-Windpark Gennaker.
- POPPER, A.N.; SMITH, M.E.; COTT, P.A.; HANNA, B.W.; MACGILLIVARY, A.O.; AUSTIN, M. & D.A. MANN (2005):**
Effects of exposure to seismic airgun use on hearing of three fish species. *J. Acoust. Soc. Am.*; 117: 3958-3971.
- POPPER, A.N.; CARLSON, T.J.; HAWKINS, A.D.; SOUTHALL, B.L. & R.L. GENTRY (2006):**
Interim Criteria for Injury of Fish Exposed to Pile Driving Operations: A White Paper. www.wsdot.wa.gov/NR/rdonlyres/84A6313A-9297-42C9-BFA6-750A691E1DB3/0/BA_PileDrivingInterimCriteria.pdf
- QUIGNARD, J. P. & C. DOUCHEMENT (1991):**
Alosa fallax fallax (Lacépède 1803). – In: HOESTLAND, H.: The freshwater fishes of Europe – Clupeidae, Anguillidae. – AULA-Verlag, Wiesbaden: 225-253.
- RUGGERONE, G.T.; GOODMAN, S. & R. MINER (2008):**
Behavioural Response and Survival of Juvenile Coho Salmon Exposed to Pile Driving Sounds. - Report of Natural Resources Consultants (NRC) to Port of Seattle, Washington, 42 pp. (<http://home.comcast.net/~ruggerrone/site/>).
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C. & S. ZAHN (2011):**
Fische in Brandenburg – aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V., Potsdam-Sacrow, 250 S.
- SKALSKI, J. R.; PEARSON, W.H. & C.I. MALME (1992):**
Effects of Sound from a Geophysical Survey Device on Catch-per-Unit-Effort in a Hook-and-Line Fishery for Rockfish (*Sebastes* spp.). *Can. J. Aquat. Sci.*; 49: 1357-1365.
- SLOTTE, A.; HANSEN, K.; DALEN, J. & E. ONA (2004):**
Acoustic mapping of pelagic fish distribution and abundance in relation to a seismic shooting area off the Norwegian west coast. *Fish Res* 67: 143-150
- THIEL, R. & I. BACKHAUSEN (2006):**
Survey of NATURA 2000 fish species in the German North and Baltic Seas. In: *Progress in Marine Conservation in Europe*. Hrsg.: H. Von Nordheim, D. Boedeker & J. C. Krause: S. 157-178. Springer Verlag, Berlin & Heidelberg.
- THIEL, R., H. M. WINKLER & R. NEUMANN (2004):**
Erfassung von FFH-Anhang II Fischarten in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee. F+E-Vorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. 1. Zwischenbericht: 67 S.
- THIEL, R. & H. M. WINKLER (2007):**
Erfassung von FFH-Anhang II-Fischarten in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee (AN-FIOS). Schlussbericht über das F+E-Vorhaben. FKZ: 803 85 220. Bundesamt für Naturschutz (BfN), 114 S.
- THIEL, R., WINKLER, M., RIEL, P., NEUMANN, R., GRÖHSLER, T., BÖTTCHER, U., SPRATTE, S. & U. HARTMANN (2009):**
Endangered anadromous lampreys in the southern Baltic Sea: spatial distribution, long-term trend, population status. *Endangered Species Res.* 8: 233-247.
- THOMSEN, F.; LÜDEMANN, K.; KAFEMANN, R. & W. PIPER (2006):**
Effects of offshore wind farm noise on marine mammals and fish. BIOLA, Hamburg, Germany on behalf of COWRIE Ltd.

TNU (2025):

UVP-Bericht für den Offshore-Windpark „Gennaker“. TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG, Rostock.

UMWELTBUNDESAMT (2011):

Empfehlung von Lärmschutzwerten bei der Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen (OWEA). Umweltbundesamt Dessau, Germany: 6 S.

VOß, J., A. ROSE, V. KOSAREV, R. VÍLELA, I. C. VAN OPZEELAND & A. DIEDERICHS (2023):

Response of harbor porpoises (*Phocoena phocoena*) to different types of acoustic harassment devices and subsequent piling during the construction of offshore wind farms. *Frontiers in Marine Science* (Bd. 10), S. 1128322

WAHLBERG, M. & H. WESTERBERG (2005):

Hearing in fish and their reactions to sound from offshore wind farms. *Mar. Ecol. Prog. Ser.*; **288**: 295-309.

WATERSTRAAT, A., KRAPPE, M., BÖRST, A. & H.-J. SPIEB (2011):

Monitoring von Ichthyozönosen kleiner Fließgewässser in Mecklenburg-Vorpommern: Methodenentwicklung und Ergebnisse zwischen 1998 und 2010. *Artenschutzreport 27*: 59 – 72.

WINKLER, M. (2002):

Effects of Eutrophication on Fish Stocks in Baltic Lagoons. SCHERNEWSKI, G. & SCHIEWER, U. (eds.): *Baltic Coastal Ecosystems*. Springer Verlag, Berlin Heidelberg: 65-75

WINKLER, M., WATERSTRAAT, A., HAMANN, N., SCHAARSCHMIDT, H., LEMCKE, R. & M. ZETTLER (2007):

Verbreitungsatlas der Fische, Rundmäuler, Großmuscheln und Großkrebse in Mecklenburg - Vorpommern. Herausgeber: Fachgruppe Feldherpetologie & Ichthyofaunistik beim NABU e.V., Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie e.V. und Verein Heimische Wildfische Schwerein e.V. Verlag Natur + Text, Rangsdorf: 180 S.

YURK, H., & A. W. TRITES. (2000):

Experimental attempts to reduce predation by harbour seals on out-migrating juvenile salmonids. *Transactions of the American Fisheries Society* **129**: 1360-1366.

Richtlinien / Normen / Erlasse

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – BNATSchG

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2024 (BGBl. I S. 225) m. W. v. 09.07.2024

EU-KOMMISSION (2004):

Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen biogeografischen Region. Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2004) 4032, (ABl. L 387 vom 29.12.2004. 1-96).

EU-KOMMISSION (2008):

Entscheidung der Kommission vom 12. November 2007 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer ersten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen biogeografischen Region. Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 5396, (ABl. L 12 vom 15.1.2008, S. 1–117).

EU-KOMMISSION (2009):

Entscheidung der Kommission vom 12. Dezember 2008 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer zweiten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen biogeografischen Region. Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2008) 8119, (ABl. L 43 vom 13.2.2009, S. 466–534).

EU Kommission (2011):

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union L198 vom 30.07.2011 S. 39 – 70. Online unter: <http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/>

EUROPEAN COMMISSION (2007a):

Interpretation manual of European Union habitats, EUR 27. July 2007. Online unter:
http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/2007_07_im.pdf.

EUROPEAN COMMISSION (2007b):

Leitfaden zum Aufbau des Natura-2000-Netzes in der Meeresumwelt Anwendung der FFH- und der EU-Vogelschutzrichtlinie. Mai 2007. Online unter: http://www.eu-koordination.de/PDF/Natura2000marine_guidelines_de.pdf

EU-KOMMISSION (2018):

NATURA 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Luxemburg.
http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/art6/provision_of_art6_de.pdf

EU-KOMMISSION (2021):

Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. Brüssel, 28.9.2021 C(2021) 6913 final
https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm

NATURA 2000-LVO M-V – LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (NATURA 2000-GEBIETE-LANDESVERORDNUNG)

vom 12. Juli 2011. GVOBl. M-V 2011, S. 462, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 1081)

RICHTLINIE 92/43/EWG:

Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; ('FFH-Richtlinie') vom 21. Mai 1992; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7, zuletzt geändert am 20. November 2006, ABl. EG L 363 S. 368.

RICHTLINIE 2009/147/EG:

des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 20/7 vom 26.1.2010.

14 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

Abbildung	Abbildung
Abs.	Absatz
AmtsBl.	Amtsblatt
Art.	Artikel
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
benthisch	am Boden lebend, bodengebunden
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
ca.	circa
dB	Dezibel
d. h.	das heißt
DMM	Deutsches Meeresmuseum, Stralsund
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
EG	Europäische Gemeinschaft (Vorläufer der EU)
et	und (z. B. in Verbindung mit „al.“ - „Mitarbeiter“)
etc.	und so weiter
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
FFH-VU	FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
FFH-VVU	FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung
GGB	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
Habitat	Bezeichnung für den von einer Art in einem der Stadien seines Entwicklungs- und Lebenszyklus besiedelten, durch biotische und abiotische Umweltfaktoren geprägten (Teil-) Lebensraum, Wohn- oder Standort
	Institut für Angewandte Ökosystemforschung GmbH
IfAÖ	
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
kW	Kilowatt
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
LRT	Lebensraumtyp
m	Meter
m/s	Meter pro Sekunde
marin	bezogen auf Salzwasser
MMO	marine mammal observer (geschulte Beobachter)
m ü. NN	Meter über Normal Null
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Megawatt
NATURA 2000	Europaweites kohärentes Schutzgebietssystem, bestehend aus FFH-Gebieten (GGB) und EU-Vogelschutzgebieten (BSG/SPA)
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OWP	Offshore-Windpark
OWEA	Offshore-Windenergieanlagen
PAM	passives akustisches Monitoring
PTS	Permanenter Hörverlust

RL	Richtlinie oder Rote Liste
S.	Seite(n)
SEL	Schallereignispegel
SPA	Special Protection Area - EU-Vogelschutzgebiet
SDB	Standard-Datenbogen
syn.	synonym
Tabelle	Tabelle
TTS	temporärer Hörverlust
u min ⁻¹	Umdrehungen pro Minute
u. a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
usw.	und so weiter
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
Vigilanz	Aufmerksamkeit
VRL	Vogelschutzrichtlinie
wpd	wpd offshore solutions GmbH
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil